

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Volkswirtschaftswesen

Autor(en): **Bodenheimer, C. / Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): - **(1874)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Volkswirthschaftswesen,
für
das Jahr 1874.

Direktor: Herr Regierungsrath Bodenheimer.
Stellvertreter: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Handel und Gewerbswesen.

Die kantonale Muster- und Modellsammlung hat sich auch in diesem Jahre erweitert und nimmt nun den ganzen ersten Boden des Kornhauses ein; die nothwendigen baulichen Veränderungen verursachten aber bedeutende Unkosten, an die jedoch die Einwohnergemeinde Bern, welche nun Eigenthümerin des ganzen Kornhauses geworden, einen außerordentlichen Beitrag von Fr. 10,000 bewilligt hat, zahlbar zur einen Hälfte 1874 und zur andern Hälfte 1875. Infolge dieser Erweiterung ist nun, für einstweilen wenigstens, genügender Raum vorhanden und es steht bloß zu wünschen, daß die

Anstalt von Behörden, Vereinen, Korporationen und Privaten durch Schenkungen und Ausstellungen gehörig bedacht werde.

Im Berichtjahre wurden von 19 Personen und Firmen über 40 neue Gegenstände ausgestellt und von 18 Personen und Vereinen verschiedene werthvolle Schenkungen gemacht. Infolge der Bemühungen des allezeit thätigen Verwalters, Herrn Bergmann, gelang es mit Hülfe des eidgenössischen Generalkommissärs für die Wiener Weltausstellung, eine Reihe von Industrieerzeugnissen für die Anstalt zu erhalten, welche durch Austausch schweizerischer und fremder Industrieller von Wien in die Schweiz kamen und in Winterthur einige Tage ausgestellt waren. Im Lesesaal sind 40 gewerbliche Zeitschriften aufgelegt.

Der Besuch und die Benutzung der Sammlungen nehmen immer mehr zu und zwar gerade von fachmännischer Seite, sowie auch von Vereinen und Schulen. — Die Kunstschule, die Handwerkerschule und der Grütliverein benutzten auch dieses Jahr die günstigen Lokalitäten und Sammlungen gegen Entschädigung für Heizung und Beleuchtung zum Zeichnungs- und Modellirunterricht. Im Winter beträgt die Zahl dieser Schüler 150. Im Frühjahr wurden die Räumlichkeiten der Uhrenmacherschule St. Immer zu ihrer sehr interessanten Ausstellung hergegeben.

Die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit solcher Anstalten für den Gewerbestand wurde namentlich durch den schweizerischen Generalkommissär für die Wiener Weltausstellung, Herrn Oberst Rieter, in seinem Berichte besonders hervorgehoben. Herr Rieter hatte Gelegenheit in Wien zu bemerken, daß die Schweiz auf dem Gebiete des Gewerbswesens gegen andern Ländern ganz entschieden zurücksteht, und daß diejenigen Länder in dieser Hinsicht die besten Leistungen aufwiesen, welche wohl organisirte Museen und Gewerbsammlungen besitzen. Es ist daher Pflicht der Staats- und Gemeindebehörden, der Vereine und Privaten, unsere schöne, wenn auch noch sehr bescheiden ausgestattete, Anstalt kräftig zu unterstützen. Der Staat hat denn auch in's neue Budget eine Subsidie von Fr. 7000 statt Fr. 5000 aufgenommen; die Einwohnergemeinde Bern erhöhte ihren Beitrag von Fr. 500 auf Fr. 1000, dabei aber auch den Miethzins für die Lokalitäten von Fr. 600 auf Fr. 1500; die Bürgergemeinde Bern leistet von nun an Fr. 500, statt früher Fr. 400.

Ueber das Finanzielle gibt folgender Rechnungsauszug
Aufschluß:

Einnahmen.

Kassarestanz vom Vorjahr	Fr.	4. 58
Staatsbeitrag	"	5,000. —
Ordentlicher Beitrag der Einwohnergemeinde Bern	"	500. —
Außerordentlicher Beitrag derselben an die Baufkosten	"	5,000. —
Beitrag der Bürgergemeinde Bern	"	400. —
" " Gesellschaft zu Affen	"	100. —
" " " " Kaufleuten	"	100. —
" " " " Metzger	"	100. —
" " " " Mohren	"	100. —
" " " " Zimmerleuten	"	100. —
" " " " Wittellöwen	"	150. —
" des Handels- und Industrievereins Bern	"	50. —
" des Handwerkervereins Bern	"	200. —
" der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern	"	200. —
Inhalt der im Lokale aufgestellten Büchse	"	28. 30
Rückvergütung für Heizung und Beleuchtung	"	604. 27
Summa	Fr.	12,637. 15

Ausgaben.

Muster und Modelle nebst Fracht und Zoll	Fr.	509. 90
Bibliothek- und Buchbinderkosten	"	1,600. 55
Lokaleinrichtung	"	4,432. 58
Mobiliar	"	16. 50
Lokalmiethe	"	1,225. —
Besoldungen	"	1,350. —
Reisekosten	"	80. —
Beheizung	"	230. 20
Beleuchtung	"	592. 40
Druck- und Inserationskosten	"	408. 45
Allgemeine Unkosten	"	882. 30
Summa	Fr.	11,327. 88

Der Einnahmenüberschuß beträgt also Fr. 1309. 27, und wurde auf Rückzahlung der Obligationenschuld bei'r Volksbank Bern verwendet. Diese Schuld beträgt nur noch Fr. 3500. Der Kassasaldo beläuft sich auf Fr. 9. 27.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die allezeit für die Entwicklung der Anstalt eifrigst bemühte Direktion einen besondern Jahresbericht im Drucke herausgibt.

Die Zeichnungs- und Modellirschule in Interlaken hat sich auf der im Jahre 1873 neu hergestellten Basis kräftig entwickelt. Die Schülerzahl betrug in Interlaken 36, in der Filiale Ringgenberg 19 und in Bönigen 13, im Ganzen zählt die Schule gegenwärtig also 68 Schüler, welche in zwei Klassen abgetheilt und an jedem Orte besonders unterrichtet werden, und zwar in Interlaken drei Mal per Woche je zwei Stunden, in Bönigen und Ringgenberg ein Mal per Woche je zwei Stunden. Außerdem bildet das Modelliren einen eigenen Kurs, der in Interlaken allein abgehalten wird und an welchem vier Schüler von Interlaken, zwei von Ringgenberg und zwei von Bönigen je vier Stunden per Woche Theil nehmen; mehr Schüler können in dem eigens gemietheten Privatlokal nicht beschäftigt werden. In sämtlichen Klassen und Schulen werden also vom einzigen Lehrer, Herrn Eittle, wöchentlich 24 Stunden Zeichnungs- und Modellirunterricht ertheilt. Eine im Frühling in Interlaken abgehaltene Zeichnungsausstellung hat einen ganz bedeutenden Fortschritt gegen früher konstatirt. Dabei zeigte es sich, daß die Filiale Ringgenberg, wo überhaupt das größte Interesse und Verständniß für's Zeichnen an den Tag gelegt wurde, die schönsten Leistungen aufwies. Im Allgemeinen klagt man darüber, daß die erwachsenen Schnitzler dem Zeichnen lange nicht die prinzipielle Bedeutung beimessen, die es für die Zukunft der Oberländer Industrie hat und sich nicht mit dem erforderlichen Eifer und der entsprechenden Ausdauer darauf werfen. Doch sei, gerade in Folge der Zeichnungsausstellungen das Interesse an der Anstalt bedeutend gestiegen, so daß nun am Fortbestande und der glücklichen Entwicklung derselben nicht zu zweifeln ist. Für die allmälige Deckung früherer Defizite dieser Schule wird in der neuen Verwaltungsperiode gesorgt werden müssen. Staatsbeitrag Fr. 1500.

Die Zeichnungsschule Brienz wird von 5 erwachsenen und 28—30 jüngern Schülern besucht; von den Er-

wachsenden übt sich nur ein Einziger im Modelliren, alle übrigen Schüler werden im Freihandzeichnen unterrichtet. Da der eingelangte Jahresbericht ziemlich kurz gehalten ist, so müssen wir im Fernern auf den Bericht des vorigen Jahres verweisen; die Verhältnisse der Anstalt scheinen die nämlichen geblieben zu sein. Dem Zeichnungslehrer, Herrn Abplanalp, wurde zum Besuche einer Zeichnungsausstellung in Berlin ein Staatsbeitrag von Fr. 200 verabsfolgt. Staatsbeitrag Fr. 1000.

Die Zeichnungsschule Meiringen wurde im Sommer 1874 von 33 Schülern besucht, wovon sich 30, im Alter von 17—25 Jahren, dem Schnitzlerberufe widmen; im Winter 1874/75 nahmen 22, sämtlich erwachsene Schnitzler, am Unterrichte Theil. Die Zahl der Stunden beträgt 12; es wird nebst dem Zeichnen von Ornamenten und Thieren nach Vorlagen und Gyps auch Anleitung zu selbstständigen Entwürfen von Zeichnungen praktisch auszuführender Arbeiten erteilt und in Thon modellirt; doch scheint letzteres weniger Anklang zu finden und sind dafür nur ungenügende Modelle vorhanden. Der Besuch des Unterrichtes war nicht immer ein regelmäßiger, namentlich im Sommer nicht. Es wird geklagt, den jungen Leuten fehle im Allgemeinen der erforderliche Eifer und die Beständigkeit und noch mehr die Einsicht von der Nützlichkeit eines streng methodischen Unterrichtes; man wolle gleich praktische Arbeiten ausführen, also beim Ausgangspunkte des Zeichnenunterrichtes beginnen, bevor hiezu durch Übung der Hand und des Auges und die durchaus nothwendige Weckung und Ausbildung des ästhetischen Gefühles die erforderliche Grundlage gefunden und erarbeitet ist. Staatsbeitrag Fr. 1000.

Der Zeichnungslehrer, Herr Althaus, erteilt gleichzeitig den Zeichnenunterricht in den obern Primar- und in den Sekundarschulklassen. Gegenwärtig steht man im Begriffe, den Wünschen der vielen Schnitzler des Hasleberges entgegenzukommen und daselbst eine Filiale der Zeichnungsschule Meiringen zu errichten.

Zu Nesselthal, Gemeinde Gadmern, ist am 15. Juni 1874 bereits eine eigene Zeichnungsschule mit 24 Schülern eröffnet worden, an welcher Herr Althaus den Unterricht ebenfalls erteilt. Ein Holzschnitzlerverein von 20 Mitgliedern hat die Garantie übernommen; die Bäuertgemeinde Nesselthal leistet einen Beitrag von Fr. 100; unterm 15. August be-

willigte der Regierungsrath einen jährlichen Beitrag von Fr. 300 an diese Schule; die übrigen Kosten werden durch Schulgelder und die Beiträge des Garantievereins bestritten. Die Schule scheint, so viel bis jetzt bekannt, einen ganz günstigen Verlauf nehmen zu wollen.

In Lüttschenthal ist auf Anregung des gemeinnützigen Vereins von Interlaken im Jahre 1872 eine Schule gegründet worden zur Erlernung der Groß- und Kleinküferei, die zugleich die Einführung der Holzschnitzerei in's Auge gefaßt, letztere bisher aber noch nicht begonnen hat. Zur Unterstützung dieser Anstalt bewilligte der Regierungsrath unterm 6. Juni nach eingereichtem Gesuch ebenfalls einen Beitrag von Fr. 300. Es macht jedoch den Anschein, als ob das Institut, nachdem der dasselbe gründende Verein in seiner Thätigkeit nachgelassen, nicht recht prosperire. Die Gemeindebehörde von Lüttschenthal dürfte demselben mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken, um so eher als die nicht gerade sehr wohlhabende und mit einer großen Armenlast bedrängte Gemeinde sonst keinerlei Industrie besitzt.

Veranlaßt durch die theils offiziellen, theils anderweitigen Berichte über das Resultat der Gruppe VIII, Holzindustrie, an der Wiener Weltausstellung, wurde im Frühjahr 1874 in Brienz eine von circa 200 Schnitzlern besuchte Versammlung abgehalten, an der die Stellung des für das Oberland so wichtigen Industriezweiges der Holzschnitzerei einer allgemeinen Besprechung unterzogen wurde. Man fand, daß wenn auch vielleicht gegenwärtig, namentlich in einzelnen Branchen, die Holzschnitzerei des Oberlandes noch unübertroffen dastehe, sie doch in Manchem, z. B. in der Kunsttischlerei, in der Ornamentik, sowie überhaupt in der geschmackvollern Auffassung der Objekte von andern Ländern schon überholt worden sei und ihr auf dem europäischen Markte eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz entgegentrete; es bedürfe daher von Seite des Oberlandes erneuerter und intensiver Anstrengungen, um seine bisherige Stellung zu behaupten. Als Grundbedingung zur Hebung und rationellen Entwicklung der Schnitzerei wurde eine bessere Vor- und Ausbildung der Arbeiter anerkannt. Man beschloß einen „allgemeinen oberländischen Holzschnitzerverein“ zu bilden und ernannte ein Komite von 10 Mitgliedern aus den verschiedenen Ortschaften, welches nach dem aufgestellten Programme die nothwendigen Schritte

einleiten sollte. Dieses Komite gelangte mit einer Petition an den Regierungsrath um Bewilligung eines Staatsbeitrages von Fr. 6000 zur Hebung der Holzindustrie, über dessen Verwendung das Komite im Einverständniß mit hierseitiger Direktion zu verfügen hätte; man beabsichtige neben Erweiterung der Zeichnungsschulen die Errichtung von Modellsammlungen und Ausstellungen mustergültiger Arbeiten, Ertheilung von Prämien 2c. Bei Berathung des vierjährigen Budgets im Großen Rathe kam nun die Angelegenheit zur Sprache; das Gesuch wurde nicht bloß von den oberländischen Mitgliedern unterstützt, sondern es schlossen sich demselben auch jurassische Mitglieder an, die gleichzeitig eine größere Unterstützung der Uhrenindustrie, resp. der Uhrenmacherschulen, befürworteten. Es wurde hierauf eine Erhöhung des bezüglichen Ausgabe-postens um Fr. 5000 beschlossen und die Vertheilung der Regierung überlassen. Obgenanntes Komite ist bereits aufgefordert worden, seine Wünsche und Vorschläge einzureichen. Wenn der Beitrag auch klein ist, so steht doch zu hoffen, daß damit ein wesentlicher Erfolg in der Hebung und Entwicklung der so wichtigen Industriezweige der Holzschnitzerei und der Uhrenmacherei erzielt werden könne.

Die Uhrenmacherschule St. Immer zählt gegenwärtig über 20 Schüler, mit Herrn Heinis als Direktor, Herrn Jules Dubois als maître d'échappement (neu eingetreten) und Herrn Schalhas als Hilfslehrer; außerdem ertheilen Herr Pagnard und andere Lehrer der Sekundarschule Unterricht in Mathematik, Französisch 2c. Von großem Nachtheil für die Schule war eine beinahe das ganze Sommerhalbjahr andauernde Krankheit des verdienten Direktors Herrn Heinis; bei den ausgezeichneten Eigenschaften und der großen Hingebung desselben an die Anstalt sah man aber von einer Stellvertretung für die nicht von den übrigen Lehrern übernommenen Fächer ab, da die Störung im streng methodischen Gange des Unterrichtes leicht größere Nachtheile für das allgemeine Interesse der Schule hätte mit sich bringen können, als eine zeitweise Unterbrechung der Kurse. Im Uebrigen haben sich die im Vorjahre vorgenommenen Veränderungen und Erweiterungen der Schule bestens bewährt; die Unterrichtskurse haben schöne, in einzelnen Branchen sogar glänzende Resultate zu Tage gefördert. Davon hat sich Jedermann überzeugen können, der die Ausstellung der Schularbeiten vom

Frühjahr in der Muster- und Modellsammlung besucht hat. Diese Ausstellung gewährte ein vollständiges Bild von der Anstalt. Zunächst lag eine Reihe fein und in stark vergrößertem Maßstabe von den Schülern selbstständig nach der Natur angefertigter und nicht etwa kopirter Zeichnungen vor, welche alle wichtigern Bestandtheile der Uhr darstellten und namentlich die verschiedenen Systeme der échappements (Hemmungen), sowie die arrêtages und Radzähne veranschaulichten. Wie gute Früchte denn auch dieser theoretische Unterricht trägt, davon gab eine Reihe halbvollendeter und ganz fertiger Uhren das beste Zeugniß und stellte den stufenweisen Fortschritt der Schüler in den praktischen Arbeiten und zugleich die verschiedenen Stadien, welche ein Uhrwerk bis zu seiner Vollendung durchlaufen muß, dar. Den Glanzpunkt der Ausstellung bildete eine Anzahl fertiger, im Gange befindlicher silberner und goldener Uhren verschiedener Systeme, sowie eines feinen Chronometers im Werthe von Fr. 1000. Diese Werke, angefertigt von Zöglingen, die erst wenige Jahre in der Anstalt der Uhrenmacherei obgelegen, hätten selbst dem geübten Arbeiter Ehre gemacht, und bewiesen deutlich genug den eminenten Vortheil eines nicht bloß handwerksmäßig, sondern auf Grundlage eines gründlichen theoretischen Unterrichtes erlernten Handwerkes. — Staatsbeitrag Fr. 5000.

Die Uhrenmacherschule in Biel, gegründet im Jahr 1872 und eröffnet am 4. August 1873, hat im Jahre 1874 einen raschen und sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Die Schülerzahl ist von 9 auf 18 gestiegen, so daß die Lokalien, welche nur für diese Anzahl eingerichtet waren, von der Gemeinde vergrößert werden müssen, indem sich bereits neue Schüler zum Eintritt angemeldet haben. Es ist dieß der beste Beweis für das vorhandene Bedürfniß einer derartigen Schule und zugleich ein günstiges Zeugniß für die Strebsamkeit der Bevölkerung Biels. Die Gemeinde Biel hat denn auch mit Bereitwilligkeit die Erweiterung der Lokale an die Hand genommen; die daherigen Kosten sind auf Fr. 12,000 veranschlagt. — Das Lehrpersonal besteht außer dem vorzüglichen Direktor, Herrn Masméjan, aus den Herren Alexis Perret, Lehrer der praktischen Arbeiten, und Gymnasiallehrer Meyer, welcher den Unterricht in Algebra und Trigonometrie erteilt. Man hat nämlich den theoretischen Unterricht, so weit es die praktische Aufgabe der Schule erlaubt, ausgedehnt und

ertheilt Unterricht in Arithmetik, Geometrie, Algebra, technischem Zeichnen, Naturwissenschaften und Theorie der Uhrenmacherkunst, und zwar meistens in zwei Abtheilungen. Für die praktischen Arbeiten theilen sich die Schüler in folgende Branchen:

Ebauches: 8 Schüler.

Finissages: 5 Schüler.

Echappements à ancres: 4 Schüler.

et ladradure: 1 Schüler.

Am Ende des Berichtjahres fand ein genaues Examen in allen Fächern statt; die praktischen Arbeiten wurden von zwei besondern Experten untersucht. Das Resultat dieser Untersuchung war, namentlich in Anbetracht des so kurzen Bestehens der Anstalt, ein sehr befriedigendes. Die Arbeiten zweier aus tretender Schüler, die allerdings mit guter Vorbildung in die Schule eintraten, bewiesen, daß es möglich sei, daselbst die Uhrenmacherei vollständig zu erlernen.

Nach diesem so günstigen Anfang ist die beste Hoffnung vorhanden, daß die Uhrenmacherschule Biel die bei ihrer Gründung im Auge gehaltenen Zwecke vollständig erreichen werde, nämlich vermittelt gut unterrichteter und intelligenter Arbeiter mit Ausdauer und Beständigkeit an der Vervollkommnung einer Industrie zu arbeiten, welche für ganze Gegenden die Quelle des Wohlstandes ist und welche der Initiative und dem Erfindungsgeist des einzelnen Arbeiters einen so großen Spielraum gewährt. — Staatsbeitrag Fr. 2000.

Folgende Handwerker- und Gewerbeschulen haben über die Wiederaufnahme ihrer Thätigkeit im Wintersemester 1874/75 Bericht erstattet: Narberg, Bern Handwerkerschule und Bern Grütliverein, Biel (eingegangen seit 1872 und wieder eröffnet), Burgdorf, Delsberg (neu gegründet), Herzogenbuchsee, St. Immer, Langenthal, Langnau, Steffisburg, Worb und Thun. In Thun, wo reger Eifer und thätige Oberaufsicht vorhanden, wurde der Unterricht auch im Sommerhalbjahr 1874 fleißig fortgesetzt.

Da bei Abfassung dieses Berichtes die Semesterrapporte der einzelnen Schulen noch nicht eingelangt waren, so sind wir nicht im Stande, schon jetzt Näheres anzugeben und versparen dieses auf nächstes Jahr.

Wir erlauben uns bei diesem Anlaß unser Bedauern auszusprechen, daß diese so nützlichen Institute auf dem Wege der

Freiwilligkeit nicht mehr in Aufschwung kommen wollen. Es dürfte namentlich von den Gemeinden erwartet werden, daß sie sich an der Gründung und Unterhaltung derselben in weit stärkerem Maße betheiligten. Die in bloß 12 der größten Ortschaften des Kantons bestehenden Handwerkerschulen werden meist von Vereinen und vom Staate getragen, während die Gemeinden nur kleine oder gar keine Beiträge leisten. Bei Anlaß der Erhöhung des Staatsbeitrages an die Uhrenmacher- und Zeichnungsschulen wurde im Großen Rathe der Antrag gestellt und angenommen, daß in Zukunft der Staatsbeitrag an alle derartige gewerbliche Schulen nie mehr als die Hälfte der Gesamtkosten betragen dürfe.

Damit das Führerwesen eine mehr einheitliche Gestaltung erhalte, hat eine vom schweizerischen Alpenklub aufgestellte Spezialkommission „die Grundzüge zu einem Reglement für Bergführer und Träger“ entworfen und den Regierungen derjenigen Kantone übermacht, in denen Führer in größerer Zahl existiren. Herr Pfarrer Gerwer in Spiez, Präsident der Sektion „Oberland“ des „S. A. C.“, entwarf nun auf Grundlage der angeführten „Grundzüge“ ein neues Reglement über Bergführer und Träger für den Kanton Bern, welches dasjenige vom 12. Mai 1856 ersetzen sollte. Der Hauptzweck dieser Vorlage war, einerseits die Ordnung unter den Führern fester zu handhaben und die Reisenden vor Belästigung und Schaden zu schützen, anderseits den Führerstand selbst zu heben und namentlich einen gehörigen Unterschied zwischen eigentlichen Berg- und Gletscherführern und bloßen Trägern zu machen, sowie den Führern und ihren Familien durch Einführung einer „Führer-Hülfskasse“ für Unglücksfälle und Alter einige Hülfe zu sichern.

Das Reglement wurde nun den Betheiligten zur Vorberathung und Mittheilung ihrer Wünsche unterbreitet, fand jedoch nicht überall die günstigste Aufnahme. Eine Abgeordnetenversammlung der Führer der verschiedenen Thalschaften genehmigte sodann unterm 11. März 1874 das Reglement, nachdem den verschiedenen Abänderungsanträgen, soviel möglich, Rechnung getragen worden war. Nach stattgefundener Berathung wurde endlich das Reglement vom Regierungsrath am 1. Mai 1874 definitiv in Kraft erklärt.

Es wurden alsdann von einer zu diesem Zwecke niedergesetzten Kommission die Statuten für die Führer-Hülfskasse entworfen und Herrn Professor Kinkelin in Basel zur Prüfung der finanziellen und technischen Grundlage übermacht, von wo sie jedoch bisher noch nicht zurückgelangt sind.

Dem Verein junger Kaufleute in Bern bewilligte der Regierungsrath als Staatsbeitrag an die Kosten der Abhaltung des schweizerischen Centralfestes Fr. 200.

Nach Annahme der neuen Bundesverfassung verlangte der Bundesrath durch Cirkular vom 30. Mai 1874 die Mittheilung aller Gesetze und Verordnungen betreffend Handel, Gewerbe, Besteuerung des Gewerbebetriebs und Benutzung der öffentlichen Straßen, welche in unserm Kanton noch in Kraft bleiben sollen, damit untersucht werden könne, inwieweit dieselben dem Art. 31 der neuen Bundesverfassung entsprechen.

Bereits vor Annahme der neuen Bundesverfassung übermachte das eidgenössische Eisenbahn- und Handelsdepartement sämtlichen Kantonsregierungen ein Fragenschema betreffend Aufstellung eines schweizerischen Fabrikgesetzes nach Art. 34 der Verfassung, welches Cirkular der hierseitigen Direktion zur Antragstellung überwiesen wurde. Um nun im Stande zu sein, eine der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessene Beantwortung abzugeben, wurde eine Kommission zusammenberufen, bestehend aus einer Anzahl Arbeitgeber und Arbeiter nebst mehreren Ärzten und Pädagogen. Die gemachten Vorschläge fanden denn auch in dem nun vom eidgenössischen Eisenbahn- und Handelsdepartement herausgegebenen Gesetzentwurf beinahe durchgehends ihre volle Berücksichtigung.

Neue Märkte wurden bewilligt: In Laupen ein Viehmarkt auf letzten Donnerstag Dezembers; in Zweisimmen ein Wochenmarkt; Extramärkte im Dezember in Erlach und Interlaken; Verlegung des dritten Erlenbacher Herbstmarktes vom dritten auf zweiten Dienstag im November; die Gesuche um Jahrmarktsbewilligungen für Bassecourt und Burg wurden dagegen abgewiesen.

In Bau- und Einrichtungs-Bewilligungssachen behandelte die Direktion folgende Geschäfte:

10 Gewerbsanlagen mit Wasserwerken, 2 Sägemühlen, 7 Käseniederlagen, 1 Petroleumniederlage, 1 Schmiede, 1 Gerberei, 1 Lohstampfe, 1 Dampfschiff, 1 Dampfmaschine, 1 Gasmotor, 3 Gesuche um Bewilligungen für Zündhölzchenfabriken

wurden wegen mangelhafter Einrichtung abgewiesen; 10 Hausbaukonzessionen mit Opposition, 344 Schindeldächer, 8 Mägereien, 2 Getreidemühlen, 1 Badeanstalt, 1 Lohnwascherei, 1 chemische Fabrik.

Verschiedene Klagen wegen mangelhafter Einrichtung der Zündhölzchenfabriken des Amtes Frutigen sollen durch eine allgemeine Inspektion dieser Fabriken im nächsten Jahre untersucht werden.

II. Aktiengesellschaften, gemeinnützige Gesellschaften und Versicherungsgesellschaften.

Die Statuten der folgenden neugegründeten Aktiengesellschaften wurden geprüft und sanktionirt: Spar- und Leihkasse Kirchberg, Konsumverein Felsenau, Konsumverein St. Zimmer, Konsumverein Lyß, Spar- und Leihkasse Niederbipp, Aktienbäckerei Cormoret, Hüls- und Sparkasse des Bipperramtes in Wiedlisbach, Pferdeeisenbahn Biel, Reitbahngesellschaft Biel, „Rosenheim“ in Biel, Volksbank in Tramlingen, Gasgesellschaft in Delsberg, Käferei- und Brennereigenossenschaft Hindelbank; folgende revidirte Statuten wurden sanktionirt: Thun Spar- und Leihkasse, landwirthschaftliche Gesellschaft Witznühl, Lorraine-Baugesellschaft, Diskontokasse Interlaken, Volksbank in Biel, Spar- und Leihkasse Münsingen, Spar- und Betriebsverein in Bern, Aktiengesellschaft für Brennmaterial in Bern; an Stelle der aufgelösten schweizer. Vereinsbank in Bern trat eine Filiale der Basler Handelsbank.

Als gemeinnützige Gesellschaften wurden sanktionirt: Die Ersparnißkasse Ursenbach, Spar- und Leihkasse Jegenstorf, Spar- und Leihkasse Saanen; revidirt wurden die Statuten der Einwohner-Ersparnißkasse von Bern und der Ersparnißkasse Brienz; aufgelöst hat sich die Ersparnißkasse Chevenez. Theils auf Grund des Aktiengesetzes, theils nach dem Gesetz über gemeinnützige Gesellschaften wurden die Statuten folgender Käfereigesellschaften genehmigt: Buchen, Gemeinde Horenbach, Steffisburg Unterdorf mit Reglement, Lobsigen bei Narberg, Mittelhäusern, Steffisburg Oberdorf, Hühnerbach bei Thun, Wachfeldorn, Ins, Höchstetten bei Roppigen, Niederbipp, Lueg und Aetenbühl, Ostermundingen, Wyler bei Riggisberg und Habstetten bei Bolligen.

Als gemeinnützige Gesellschaften erhielten folgende Krankenkassen und Unterstützungsvereine die staatliche Anerkennung: Biel Schalenmacherkrankenkasse, die Krankenkassen von Kirchberg und Langnau (revidirt), Sterbekasse des Handwerkervereins von Bern, Krankenkassen Arch und St. Beatenberg, kantonale Sterbekasse, Unterstützungskasse der Parquetteriefabrik Interlaken, Einwohnerkrankenkasse Bern (revidirt), Société mutuelle Vendlincourt, Krankenkasse der Eisenbahnmaterialfabrik in der Muesmatte bei Bern, Allgemeine Kranken- und Unterstützungskasse von Interlaken (revidirt), Arbeiterkrankenkasse Meiringen, Krankenkasse für Dienstboten in Burgdorf, die Krankenkassen von Nidau und Metendorf.

Ebenfalls als gemeinnützige Gesellschaften wurden anerkannt: Die Emmenthalische Mobiliarversicherungs-Gesellschaft, die Prediger-Wittwen- und Waisenliste Thun (revidirt), die Schöpbalden-Brunnengesellschaft, der Fleischkonsumverein in Bern.

Die Statuten der nachfolgenden neugegründeten Viehversicherungs-gesellschaften erhielten die Sanktion: Iseltwald, Chindon, Tavannes und Wanzwil.

Von 18 Gesellschaften mußten die Statuten theils gänzlich zurückgewiesen, theils zur Vornahme von Veränderungen zurückgesandt werden, ohne daß sie wieder eingelangt sind. Da neugegründete Vereine sehr häufig sich zwar des Zweckes, den sie anstreben, bewußt sind, aber über die Mittel zu dessen Erreichung sich im Unklaren befinden und es ihnen namentlich an wohl durchdachten und gut redigirten Statuten fehlt, so hat sich unterzeichnete Direktion veranlaßt gefunden, diesem Bedürfniß durch Ausarbeitung von „Normal-Statuten für Volksbanken“ entgegenzukommen. Exemplare davon können auf hierseitigem Bureau jederzeit bezogen werden.

Die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb im Kt. Bern wurde folgenden fremden Versicherungs-gesellschaften ertheilt: «Comptoir Général», Feuerversicherungsgesellschaft in Paris; „Berlin-Kölnische“ Feuerversicherungsgesellschaft; «Soleil», Lebensversicherungsgesellschaft in Paris; «Caisse Générale», Feuerversicherungsgesellschaft in Paris; «The Gresham», Lebensversicherungsgesellschaft in London (erneuert); «La Nationale», Lebensversicherungsgesellschaft in Paris (erneuert); „Union“, Feuerversicherungsgesellschaft in Berlin. Einige Abänderungen

und Nachträge der Statuten der Magdeburger allgemeinen Versicherungsgesellschaft und der Badischen Versicherungsgesellschaft wurden genehmigt, und die Konzessionen der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft und der «Générale» in Paris erneuert.

Verweigert wurde die Konzessionsertheilung an die Lebensversicherungsgesellschaft «Vesta» in Posen und an die sächsische Viehversicherungsgesellschaft.

Im Berichtjahre wurden 16 Hauptagentur- und 62 Unteragenturpatente ausgestellt.

Gegenwärtig besitzen 48 fremde Versicherungsgesellschaften die Konzession zum Geschäftsbetrieb im Kanton Bern, von denen aber 7 ohne Vertreter und auch ohne Geschäftsverkehr sind. Anlaß zu Beschwerden hat nur ein einziger Agent gegeben.

III. Post- und Telegraphenwesen.

Der Regierungsrath hat im Berichtjahre mit dem schweizerischen Post- und Telegraphendepartement Verträge abgeschlossen zur Errichtung folgender Telegraphenbüreau:

Gümmenen, Kalchoven, Zolbrück, Boncourt, Nods, Neueneck, Täuffelen, Dürrenroth, Schloßwyl, Madiswyl, Ortschaften, Twann, Roggwyl, Lyß, Ursenbach und Breuleux.

Neue Gesuche betreffend Errichtung von Postbüreau und Postkursen wurden dem schweizerischen Post- und Telegraphendepartement mit Empfehlung überwiesen.

Zur Regulirung des Beiwagendienstes über den Brünig fanden in Luzern und Interlaken verschiedene Konferenzen zwischen Abgeordneten von Bern und Unterwalden und dem schweizerischen Postdepartement statt.

IV. Wiener Weltausstellung.

Im Berichtjahre ist endlich die offizielle Liste der prämirten schweizerischen Aussteller und deren Mitarbeiter erschienen.

In den Kanton Bern gelangen folgende Auszeichnungen:

A. Ehrendiplome.

1. Eidgenössisches Stabsbureau in Bern. Gruppe XVI, Heerwesen.
2. Schweizerischer Bundesrath. Gruppe XXVI, Erziehungs-
wesen.
3. Eidgenössisches statistisches Bureau. Additionelle Ausstellung,
Beiträge zur Geschichte der Preise.

B. Kunstmedaillen.

1. Anfer, Albert, von Jns, derzeit in Paris.
2. Berthoud, Aug. H., in Interlaken.

C. Fortschrittsmedaillen.

1. Schweizerisches Departement des Innern in Bern. Gruppe I.
2. Schatzmann, Direktor der Milchversuchsstation in Thun.
Gruppe II, Landwirthschaft.
3. Berger, Gebr., in Thal bei Schloßwyl. Gruppe VIII.
4. Parquetteriefabrik in Interlaken. Gruppe VIII.
5. König & Rüpfen, Frauen, in Bern. Gruppe IX.
6. Müller, Mechaniker in Biel. Gruppe XII.
7. Mühlhaupt & Sohn in Bern. Gruppe XII.
8. Verein schweizerischer Buchdruckereibesitzer, wovon in Bern:
die Herren Fischer, Haller, Gent & Reinert, Nieder &
Simmen, Stämpfli und Wyß; ferner Gafmann in Biel
und Godat in Neuenstadt. Gruppe XII.
9. Militärdepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft.
Gruppe XVI, 3 Medaillen.
10. Regierung des Kantons Bern. Gruppe XXVI.

D. Verdienstmedaillen.

1. Rues & Söhne in Burgdorf. Gruppe III.
2. Fischer & Co. in Reichenbach bei Bern. Gruppe IV.
3. Mäder, Hutfabrikant in Bern. Gruppe V.
4. Mechanische Seidenstoffweberei in Bern. Gruppe V.
5. Blösch, Neuhaus & Co. in Biel. Gruppe VII.
6. Friedli & Co. in Bern. Gruppe VII.
7. Balmer, J., Holzschnitzer in Weiringen. Gruppe VIII.

8. Flück, J., Holzschnitzer am Fluhberg in Brienz. Gruppe VIII.
9. Jäger & Co., Holzschnitzer in Brienz. Gruppe VIII.
10. Klein, J. J., Holzschnitzer in Meiringen. Gruppe VIII.
11. Ritschard, Chr., Holzschnitzer in Interlaken. Gruppe VIII.
12. Zumbrunn-Schmocker & Co. in Ringgenberg. Gruppe VIII.
13. Papierfabrik in Worblausen bei Bern. Gruppe XI.
14. Leuzinger, Kartograph in Bern. Gruppe XII.
15. Buß, Gebrüder, in Bern. Gruppe XIII.
16. Urfer, Joh., Wagenfabrikant in Interlaken. Gruppe XIII.
17. Francillon, Erneste, in St. Immer. Gruppe XIV.
18. Hasler & Escher, Telegraphenwerkstätte in Bern. Gr. XIV.
19. Hermann & Pfister in Bern. Gruppe XIV.
20. Lehmann, Karl, in Biel. Gruppe XIV.
21. Leuenberger & Sohn in Sumiswald. Gruppe XIV.
22. Heller, J. H., in Bern. Gruppe XV.
23. Steiger, J. W., von —, Gewehrfabrik in Thun. Gr. XVI.
24. Zeichen- und Modellirschule in Brienz. Gruppe XXI.
25. Beck, Ed., in Bern. Gruppe XXVI.
26. Bosinger, J. G., in Interlaken. Gruppe XXVI.
27. Rummer, Dr., Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau in Bern. Additionelle Ausstellung.

E. Medaillen für guten Geschmack.

1. Mumprecht, J., Ebenist in Bern. Gruppe VIII.

F. Anerkennungsdiplome.

1. Dennler, Fried., in Langenthal. Gruppe II.
2. Schweizerische Milchversuchstation in Thun. Gruppe II.
3. Tschumi, J. J., in Wiedlisbach. Gruppe II.
4. Hügli, Dr., Großrath in Roppigen. Gruppe IV.
5. Mükenberg, A., in Spiez. Gruppe IV.
6. Jndermühle, E. Th., in Bern. Gruppe V.
7. Roth, Jak., in Wangen. Gruppe V.
8. Zimmermann & Co. in Thun. Gruppe V.
9. Eggimann, U., Gerber bei der Zollbrücke. Gruppe VI.
10. Schmid, Rudolf, eidgenössischer Stabsmajor in Bern. Gruppe VII.
11. Stöcker & Söhne in Bern. Gruppe VII.
12. Abegglen-Perrin, Holzschnitzer in Iseltwald. Gruppe VIII.
13. Althaus, P., Holzschnitzer in Meiringen. Gruppe VIII.

14. Baumann & Simon, Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
15. v. Bergen & Co., Holzschnitzer in Interlaken. Gruppe VIII.
16. Fischer & Großmann, Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
17. Großmann, Joh., Holzschnitzer in Ringgenberg. Gr. VIII.
18. Michel, Pet., Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
19. Ruef, Pet., Holzschnitzer in Oberried. Gruppe VIII.
20. Sterchi, Fr., Holzschnitzer in Oberried. Gruppe VIII.
21. Hirsbrunner, Kaspar, in Bern. Gruppe X.
22. Gabler, Photograph in Interlaken. Gruppe XII.
23. Rügsegger, Sattler in Bern. Gruppe XIII.
24. Schenk, Ferd., in Worblaufen. Gruppe XIII.
25. Schnider & Nüsserli in Neuenstadt. Gruppe XIII.
26. Brunner, J., in Meiringen. Gruppe XXVI.
27. Quiquerez, A., Mineningenieur in Delsberg. Additionelle Ausstellung.

G. Medaillen für Mitarbeiter.

1. Jankhauser, Forstmeister des schweizerischen Forstvereins in Bern. Gruppe II.
2. Rohr, Ingenieur des schweizerischen Forstvereins in Bern. Gruppe II.
3. Baumann, Andr., Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
4. Eggler, J. (bei Jäger & Co.), Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
5. Kiehn, Holzschnitzer (bei J. Mumprecht) in Bern. Gruppe VIII.
6. Rubin, H. (bei Zumbunn-Schmoeder & Co.), Holzschnitzer in Ringgenberg. Gruppe VIII.
7. Thomann, J., Werkführer bei Jäger & Co., Holzschnitzer in Brienzen. Gruppe VIII.
8. Wirz-Kiefer & Co. in Grismühl. Gruppe XXI.

Von diesen sind uns bis dahin bloß die Kunst-, Fortschritts- und Geschmacks-Medaillen, sowie die Anerkennungs-Diplome zur Vertheilung übermacht worden, die übrigen Auszeichnungen sind bei der ungeheuren Zahl derselben (24,000) noch nicht anhergesandt worden. Von den Katalogen und Preislisten haben wir circa 60 Exemplare erhalten und an die größern Bibliotheken vertheilt. Von den fachmännischen Berichten über die einzelnen Gruppen ist uns vom eidgenössischen Departement des Innern ebenfalls eine Anzahl zugesagt worden,

für deren Verbreitung und Veröffentlichung wir seiner Zeit besorgt sein werden.

Im Uebrigen gab die Ausstellung im Berichtjahre noch zu einer Reihe von Korrespondenzen mit dem Generalkommissariat und dem eidgenössischen Departement des Innern 2c. Anlaß.

V. Wirthschaftswesen.

Im Jahre 1873 wurde die Normalzahl der Wirthschaften nach dem Gesetze über das Wirthschaftswesen vom 29. Mai 1852 festgesetzt und betrug Ende 1873 total, ohne die KonzeSSIONen (694), 1449; im Laufe des Berichtjahres sind nun nach den Bestimmungen genannten Gesetzes 66 neue Wirthschaftspatente ertheilt worden, nämlich für: Aarberg 5, Aarwangen 1, Bern 3, Biel 5, Büren 2, Burgdorf —, Courtelary 6, Delsberg 6, Erlach 1, Fraubrunnen —, Freibergen 3, Frutigen 1, Interlaken 2, Konolfingen —, Laufen 1, Laupen 1, Münster 6, Neuenstadt 1, Nidau 5, Oberhasle 1, Bruntrut 11, Saanen —, Schwarzenburg 1, Sestigen 1, Signau 1, OberSimmenthal —, Nidersimmenthal —, Thun —, Trachselwald 1, Wangen 1. Summa 66.

Gegen Ende des Berichtjahres hat in unserm Wirthschaftswesen eine grundsätzliche Veränderung stattgefunden. Durch Kreisschreiben vom 11. Dezember 1874 theilte nämlich der schweizerische Bundesrath den Kantonsregierungen Folgendes mit:

Seit der Annahme der neuen Bundesverfassung seien eine Reihe Beschwerden über Beeinträchtigung des im Art. 31 derselben gewährleisteten Grundsatzes der Handels- und Gewerbe-freiheit durch Anwendung kantonalgesetzlicher Bestimmungen eingelangt, welche die Ertheilung von Wirthschaftsbewilligungen einzig nach Maßgabe des durch Bevölkerung und Verkehr der Ortschaften sich ergebenden Bedürfnisses gestatten, beziehungsweise auf die sogenannte Normalzahl beschränken.

Nach eingezogenen Erhebungen über die hiebei in Betracht fallenden Verhältnisse im Gesamtgebiet der Eidgenossenschaft, und bei einläßlicher Prüfung der daherigen Ergebnisse habe er jene Beschwerden insoweit für begründet gefunden, als die Bewilligung zur Errichtung von Wirthschaften nicht von dem vorhandenen öffentlichen Bedürfnis abhängig gemacht werden dürfe.

Dieser Entscheid gründe sich wesentlich auf folgende Erwägungen:

Die Beschränkung der Wirthschaften auf eine Normalzahl sei neben dem im Art. 31 der Bundesverfassung gegebenen Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit nicht fernerhin haltbar; denn wenn man sich nicht auf den veralteten Standpunkt stellen wolle, daß der Staat bevormundend auch da für seine Bürger zu sorgen habe, wo ein Thun oder Lassen ganz von ihrem freien Willen abhängt, so werde man ihm auch nicht das Recht und die Pflicht zuschreiben wollen, die Zahl der Wirthschaften in dieser Weise willkürlich zu beschränken. Damit sei immerhin nicht ausgeschlossen, daß, wo rein polizeiliche Rücksichten die Schließung oder Verweigerung einer Wirthschaft erfordern (z. B. wenn dieselbe der Unsittlichkeit oder Ruhestörung Vorschub leisten würde), die kantonalen Behörden in dieser Richtung eine Beschränkung der Gewerbefreiheit eintreten lassen können.

Der Regierungsrath hat alsdann unter'm 23. Dezember 1874 eine durch die neue Sachlage nothwendig gemachte Verordnung herausgegeben, welche die auf die Normalzahl bezüglichen Artikel des Gesetzes vom 23. Dezember 1852 aufhebt, immerhin unter der Voraussetzung, daß mit Beförderung ein neues Wirthschaftsgesetz ausgearbeitet und erlassen werde. Die Wirthschaftspatente werden nun von hiesiger Direktion vorläufig bloß für ein Jahr erteilt; die Einwohnergemeinderäthe und Regierungstatthalter haben die Gesuche nach neu aufgestellten Fragenschema zu begutachten, wobei neben den persönlichen Requisiten besonderes Gewicht auf entsprechend eingerichtete Lokalitäten gelegt werden soll.

Vom Erlaß der angeführten Verordnung bis Ende Februar 1875 sind 85 neue Wirthschaftspatente erteilt worden, und zwar für:

Narberg	2	Erlach	—
Narwangen	6	Fraubrunnen	1
Bern	1	Freibergen	—
Biel	2	Frutigen	—
Büren	4	Interlaken	2
Burgdorf	5	Konolfingen	2
Courtelary	4	Laufen	—
Delsberg	3	Laupen	1

Münster	9	Sestigen	1
Neuenstadt	1	Signau	1
Nidau	6	Niedersimmenthal	2
Oberhasle	2	Obersimmenthal	4
Pruntrut	9	Thun	2
Saanen	2	Trachselwald	1
Schwarzenburg	7	Wangen	5

Wegen schlechter Lokalien oder ungenügender persönlicher Requisite wurden 7 Bewerber abgewiesen.

VI. Branntweinfabrikation und Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten.

A. Fabrikation.

a. Gewerbsmäßige Brennereien.

Wie aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich, waren im Brennjahre 1873/74 487 gewerbsmäßige Brennereien im Betriebe. Die gesetzliche jährliche Untersuchung derselben durch die Sachverständigen fand im Frühjahr 1874 statt. Aus den Berichten derselben entnehmen wir mit Befriedigung, daß im Allgemeinen eine günstige Wendung zum Bessern im gewerbsmäßigen Brennwesen dieses Brennjahres sich gezeigt hat. Die Mehrzahl der intelligenteren Brenner fangen endlich an, zu der Einsicht zu gelangen, daß die strenge Durchführung der Bestimmungen der Verordnung vom 7. April 1873 schließlich zu ihrem eigenen Vortheile gereicht. Nicht wenig tragen zu diesem günstigen Resultate die mündlichen, sachbezüglichen Belehrungen und Anordnungen der Sachverständigen während ihrer Inspektionstour bei.

Wenn nun bei älteren Brennereien auch nicht immer der strenge Maßstab bezüglich der Ausführung des Art. 16 der Verordnung angelegt werden kann, ohne den Eigenthümer der Brennerei in unverhältnißmäßige Kosten zu bringen, so fallen doch diese Schwierigkeiten bei Erstellung neuer Brennereien größtentheils weg. Die Art. 9 und 10 erwähnter Verordnung verlangen, daß kein Gewerbschein mehr zu einer Brennerei

ertheilt werden soll, wenn nicht durch eine vorhergegangene Untersuchung des Sachverständigen konstatirt wurde, daß die Lokalien, namentlich in Bezug auf Feuersgefährlichkeit und Abtrennung derselben, sowie die Apparate und die übrige Einrichtung den gesetzlichen Vorschriften genau entsprechen. Die Direktion war im Falle, zur bessern Handhabung dieser so nothwendigen Bestimmung ein eigenes Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter zu erlassen. Die exakte Ausführung dieser Maßregel wird nun ermöglichen, daß die neu zu erstellenden Brennereien auf rationellerem Fuße eingerichtet werden.

Die Berichte der Experten gaben Veranlassung, daß bei einem Bestande von 487 Brennereien in diesem Brennjahre noch 154 Weisungen (= 31 %) über konstatirte Mängel (von denen 70 mehr oder weniger feuersgefährlicher Natur) ertheilt und 12 Brenner wegen Nichtbefolgung der im Vorjahre ertheilten Weisungen dem Richter überwiesen wurden. Es ist dieß immerhin eine erfreuliche Verbesserung der Zustände gegenüber dem Vorjahre 1872/73, in welchem bei dem Bestande von 402 Brennereien 235 Weisungen (58 %) erlassen wurden.

Einen andern wesentlichen Fortschritt können wir ferner in der Taxation der Branntweinfabrikationsgebühren konstatiren. Die Feststellung derselben in den vorhergehenden Jahren war eine schwierige, sehr undankbare Arbeit, die trotz dem besten Willen der Direktion des Innern zu vielen Reklamationen Veranlassung gab. In Folge konsequenter Durchführung der Art. 19 und 23 der Verordnung sind nun im ganzen Lande die Meischkessel gesetzlich geeicht, und in Folge der Bestimmung, daß jeder Brenner Anfang und Ende seiner Brennzeit auf dem Regierungsstatthalteramte schriftlich anzeigen muß, die bisher vorhanden gewesenen Schwierigkeiten beseitigt worden. Die fernern Taxationen werden somit auf ganz gesetzlicher Grundlage stattfinden, und es dürften nur noch seltene Reklamationen erfolgen.

Wenn die Verordnung vom 7. April 1873 auch noch einige Lücken enthält, wie einzelne Fälle bewiesen haben, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieselbe, so weit der Wortlaut des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 über die Fabrikation von Branntwein und Spiritus es ermöglicht, unsern Anforderungen entspricht. Die Direktion hat auch Sorge getragen, daß diese Verordnung allen Betheiligten wiederholt übermittelt wurde.

Wenn wir nun einerseits anerkennen, daß es den angestregten Bemühungen der Behörden gelungen, so weit es auf der gesetzlichen Grundlage möglich, die jetzt bestehenden gewerbsmäßigen Brennereien auf einen achtungswertheren Fuß zu bringen, so wollen wir andererseits nicht verhehlen, daß dieselben ihrem eigentlichen Zwecke nur zum geringsten Theile nachkommen. Nach wie vor ist das fabrizirte Produkt nicht hochgrädig genug, um zu technischen Zwecken oder zum Export verwendet werden zu können, und das schwache, daher sehr fuselhaltige Produkt muß, wie vorher, im Lande als Getränk verwerthet werden.

Angesichts dieser Thatsache war die Direktion ohne Unterlaß bemüht, Mittel und Wege aufzufinden, um diesem Uebelstande entgegenzutreten. Bereits unterm 7. Januar 1874 wurde ihrerseits dem Regierungsrathe ein ausführlicher Bericht „über die Möglichkeit der Erstellung einer Musterbrennerei“ unterbreitet. Dieser Bericht erschien im Drucke und wurde an die Behörden, an die landwirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Vereine, an die Presse und andere Interessenten vertheilt. Auch die ökonomische Gesellschaft des Kantons fand die Angelegenheit wichtig genug, um eine öffentliche Besprechung zu veranlassen, und sie berief am 31. Mai 1874 eine Versammlung nach Ortschaften, die denn auch von Landwirthten aus fast allen Theilen des Landes besucht wurde.

Das Projekt der Direktion bezüglich der Erstellung von Genossenschafts- bzw. Dorfbrennereien, wurde günstig aufgenommen und es wurden anerkennende Urtheile ausgesprochen, aber auch die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche die Errichtung von Dorfbrennereien, auf zu großen Dimensionen, in finanzieller und technischer Beziehung mit sich brächten. Immerhin war das Resultat dieser öffentlichen Diskussion ein günstiges. Gemeinden und Vereine fanden sich veranlaßt, die Angelegenheit lebhaft zu erörtern.

Es lag zuerst in der Absicht der Direktion des Innern, in der Nähe der Stadt Bern, auf Staatskosten, eine mit einem Rectifikator versehene, nach den rationellsten Prinzipien eingerichtete Brennerei zu erstellen und nach vollendeter Inbetriebsetzung einer Genossenschaft von Landwirthten zu übergeben. Während der vorläufigen Verhandlungen meldeten sich aber einige Landwirthte von Hindelbank, welche sich zur Aus-

führung des Unternehmens im Sinne und nach den Plänen der Direktion auf eigene Kosten bereit erklärten. Unter diesen Umständen fand sich die Direktion veranlaßt, das erste Projekt — die Brennereianlage auf Staatskosten zu errichten — fallen zu lassen.

Wir sind nun heute im Falle mittheilen zu können, daß nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten die Verhandlungen mit der Brennerei-Genossenschaft Hindelbank durch die regierungsräthliche Genehmigung der Statuten, mit Datum vom 2. Christmonat 1874, ihren endgültigen Abschluß gefunden haben, und daß demzufolge die Inangriffnahme der Bauten nach den Plänen der Direktion des Innern bevorsteht.

Wir erwähnen noch, daß, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 25. Juni 1874, den drei ersten Brennereien, welche mit einem Rectifikator zur Spiritus- und nicht zur Branntweinfabrikation versehen und auf Grundlage des Genossenschaftsprinzipes gebildet werden, an die Erstellung der Apparate ein Beitrag von 10 % zugesichert wurde.

Die Bahn ist somit gebrochen; Vieler Nutzen im Lande richten sich auf dieses Unternehmen. Möge es den vereinten Anstrengungen der Betheiligten gelingen, dasselbe zu einem befriedigenden Resultate zu führen, und der gewünschte Erfolg zum Bessern wird nicht ausbleiben.

Wie bekannt geworden, beabsichtigt auch die landwirthschaftliche Gesellschaft von Witznau, an deren Spitze Männer von hervorragender Stellung und Intelligenz sich befinden, die Errichtung einer Spritfabrik nach unserm Projekte. Wir wünschen auch diesem Unternehmen den besten Erfolg.

Blicke man z. B. hin nach Norddeutschland und Oesterreich, wo ganze Provinzen ihre jetzige Wohlhabenheit allein nur der Spritindustrie und der damit verbundenen Hebung der Landwirthschaft verdanken!

b. Nicht gewerbsmäßige Brennereien.

Durch das Gesetz vom 31. Oktober 1869 ist der Bestand der nicht gewerbsmäßigen Brennereien, d. h. solcher, in denen nicht mehr als 100 Maß jährlich destillirt wird, gewährleistet. Wir können uns nicht verhehlen, daß diese Bestimmung eine unglückliche ist. Lassen wir darüber Thatsachen sprechen.

Das Brennjahr 1873/74 war in Folge Mangels an Kartoffeln und Obst für die Klein- oder Küchenbrennereien kein sehr günstiges, und doch wurden während dieses Zeitraumes (1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874) 5660 Brennbevolligungen dazu erteilt. Anders gestaltet sich die nicht gewerbsmäßige Branntweinfabrikation in einem Jahre, in welchem Kartoffeln und Obst einen reichen Ertrag gewähren. In der ersten Hälfte des Jahres 1874 wurden 2530 Bewilligungen (wovon 1065 für Kartoffeln und 1465 für Obst) und in der zweiten Hälfte des Jahres 7240 (wovon 1060 für Kartoffeln und 6180 für Obst) erteilt, also zusammen 9770 Bewilligungen.

Wenn demnach schon früher die Behauptung aufgestellt wurde, daß zur Zeit im Lande 10,000 Brennhasen ohne die geringste Controle ihre verderbliche Thätigkeit entfalten, so ist dieselbe ganz gerechtfertigt, und wir finden uns um so dringender veranlaßt, die in unserm vorjährigen Berichte erwähnten Bemerkungen über diesen für unser Vaterland so betäubenden Thatbestand wörtlich zu wiederholen: „Die nicht gewerbsmäßigen Brennereien werden, so lange das Gesetz in Kraft bestehen wird, oder die Landwirthe nicht aus eigener Ansicht zum System der Genossenschafts- oder Dorfbrennereien übergehen, einer eiternden Wunde gleichen, unserer Branntweinkalamität stets neue Nahrung zuführen, die besten Absichten zur Hebung oder wenigstens Einschränkung derselben zu nichte machen, sowie wegen ihrer beinahe vollständigen Immunität gegenüber den gewerbsmäßigen Brennereien zu steten Klagen Veranlassung geben.“

Daß zur Verbesserung dieser Zustände Schritte geschehen müssen, wird Allen einleuchten, denen unsere Volkswohlfahrt am Herzen liegt. Es gibt, wie aus beigefügter Tabelle zu entnehmen, Amtsbezirke (Wangen und Narwangen), in denen in einigen wenigen Monaten über 800 Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen erteilt wurden. Ist es nicht erschreckend, wenn wir bedenken, daß in eben so vielen Familien auf diese Weise das Schnapstrinken zur täglichen Gewohnheit wird, und daß schon im frühesten Alter die Gesundheit unserer Jugend durch Schnapsgenuß untergraben und vergiftet wird?

Werden Angesichts dieser Landeskalamität nicht endlich einsichtige Gemeindsbehörden die Initiative ergreifen und mit

der Erstellung von Dorfbrennereien vorangehen, in denen die einzelnen Familien ihre Rohprodukte unter strenger Controle und mit Sachkenntniß brennen lassen können? Wenigstens den unbestreitbaren Vorzug brächte diese Einrichtung mit sich, daß namentlich Frauen und Kindern das unmittelbare Trinken und Rhippen „vom Röhrli“ weg entzogen würde.

Mit einigen tausend Franken könnte eine solche Brennerei erstellt werden; durch die Gemeindebehörde oder Genossenschaft würden ein sachgemäßes Reglement aufgestellt, die Brenngebühren fixirt und der Betrieb einem gewissenhaften Brenner übertragen werden; dem Staate stände, wie bei den gewerbsmäßigen Brennereien, die gesetzliche Oberaufsicht zu.

In einem frühern Berichte haben wir bereits dargethan, daß eine wirksame Controle von 10,000 Küchen- oder Ofenhaus-Brennereien ohne Aufstellung eines ganzen Beamtenheeres, in Betracht der damit verbundenen enormen Kosten, eine reine Unmöglichkeit sei.

In andern Ländern, sogar im freien Amerika, wurden die Kleinbrennereien, deren schädliche Einwirkung auf das öffentliche Wohl sich überall geltend machte, entweder durch direktes Verbot oder durch sehr hohe Steueransätze zur Unmöglichkeit, und wir fragen uns bereits ernstlich, ob wir nicht nothgedrungen ebenfalls zu diesem Ende werden gelangen müssen.

B. Handel.

An dieser Stelle finden wir es sachgemäß, über die Dimensionen des Branntweinkonsums im Kanton Bern im Jahre 1874 möglichst annähernde Daten zu geben. Wie wir bereits mitgetheilt, waren 487 gewerbsmäßige Brennereien in Betrieb, von denen nur drei bedeutendere Quantitäten von fuselfreiem Sprit erstellten; das Produkt aller übrigen Brennereien besteht in Branntwein, der zu keinem technischen Zwecke Verwendung finden kann, folglich nur zum Trinken gebraucht wird. Nach Mitgabe unseres gesetzlichen, äußerst milden Steuermodus wurden fabrizirt und besteuert 853,356 Maß. Um aber bei Aufstellung solcher Daten sicherer zu gehen, müssen wir einen Zuschlag von 25 % im Minimum berechnen, welche effektiv mehr bei der Fabrikation erhalten werden.

Besteuert wurden	853,356 Maß
Unbesteuert circa	213,339 „

Fabrizirt: Total 1,066,695 Maß.

An nicht gewerbsmäßigen Bewilligungen wurden ertheilt 9770 Stück; wie bekannt, berechtigen diese zu der Fabrikation von 100 Maß. Obgleich nun die Annahme nahe liegt, daß von diesem gesetzlich bestimmten Quantum in vollem Maße Gebrauch gemacht wird, berechnen wir als durchschnittliches Quantum nur 75 Maß Produkt. Wir erhalten somit:

$9770 \times 75 = 732,750$ Maß, welche durch die nicht gewerbsmäßig betriebene Fabrikation an Branntwein erhalten wurden.

Aus der Ohnigeldcontrole ergibt sich des Fernern, daß an fremden Spirituosen über 6000 Saum (mit Ausschluß des denaturirten Weingeistes) importirt wurden, welche annähernd einem Quantum von 1,200,000 Maß Branntwein entsprechen. Wir erhalten somit folgendes Resultat:

Das Produkt der gewerbsmäßigen Brennereien ergibt an			Maß 1,066,695
"	"	" nicht gewerbsmäßigen	" 732,750
"	"	" Importation	" 1,200,000
Total			Maß 2,999,445

Die Totalbevölkerung des Kantons beträgt:
506,465 Köpfe.

Der Konsum an Branntwein beträgt somit per Kopf:
5,92 Maß.

Rechnen wir jedoch die Seelenzahl der Bevölkerung bis zum 15. Jahre ab, welche 175,267 beträgt, so bleiben noch an Erwachsenen 331,298; auf diese betrüge somit der Konsum an Branntwein 9,05 Maß per Kopf.

Wenn Angesichts dieses enormen Verbrauches von geistigen Getränken über stete Zunahme der Trunksucht und der damit in Verbindung stehenden Verbrechen geklagt wird, so dürfen wir uns darüber nicht wundern.

Es sind in dieser Beziehung zwei Petitionen von Vereinen: der Caisse centrale des pauvres von Courtelary und des kantonalen Vereines gegen die Branntweinnoth — an den Großen Rath gerichtet worden, welche das Vergehen der

Trunkenheit bestraft wissen wollen. *) Ein daheriger, den Gegenstand erschöpfender Vortrag der Direktion des Innern an den Regierungsrath wurde vom Großen Rathe an eine Kommission zur Berichterstattung überwiesen und wird in einer der nächsten Sitzungen dieser Behörde zur Behandlung gelangen.

Wie aus der Tabelle III ersichtlich, wurden im Jahre 1874 von 324 Verkäufern von gebrannten geistigen Flüssigkeiten an Gebühren die Summe von Fr. 20,165 bezogen.

Die Feststellung dieser Verkaufsgebühren ist eine schwierige und undankbare, indem das Gesetz vom 31. Weinmonat 1869, betreffend den Handel mit geistigen Getränken, keine positive Grundlage dazu festsetzt. Um eine annähernd sichere Einsicht über die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der größern Debitanten zu erzielen, wurde die Controle der Ohmgeldverwaltung über den Import fremder Spirituosen der Taration zu Grunde gelegt.

Die Brenner, die weder Wirthe sind, noch ausschließlich eigenes Gewächs brennen, wurden in der Regel mit der Minimalgebühr von Fr. 50 belegt.

Im Jahre 1872 wurden 236 Verkäufer mit dem Betrage von Fr. 13,060 belegt, im Jahre 1873 289 Verkäufer mit der Summe von Fr. 16,780. Es ist dieser Zuwachs nicht sowohl der größern Ausdehnung des Handels, als der verschärften Controle der zuständigen Behörden zuzuschreiben.

Die Ausführung der Gesetze vom 31. Weinmonat 1869, betreffend die Fabrikation und den Handel mit gebrannten geistigen Flüssigkeiten, bringt für die Direktion des Innern folgende jährlich wiederkehrende Arbeiten und Zeit:

1) Die Führung der Controle über 500 gewerbsmäßige Brenner und circa 400 Verkäufer von geistigen Getränken.

2) Die Taration und die Feststellung der Fabrikations- und Verkaufsgebühren, und die daherige Ausstellung der An-

*) Der Schluß der letztern Petition lautet: „Indem wir Ihnen, hochg. Herr Präsident und hochg. Herren, die geäußerten Gedanken und Wünsche zur Berücksichtigung empfehlen, sprechen wir die Hoffnung aus, daß Sie jedenfalls darin mit uns einig gehen werden, es sei die Bekämpfung des Branntwein-Verderbens in unserm Lande die ernste Aufgabe und die Theiligung daran die heilige Pflicht eines jeden Bürgers, der es mit dem Wohl des Volkes und des Vaterlandes redlich meint.“

weisungen, sowie der Verzeichnisse für die Regierungsstatthalter und Amtschaffner.

3) Die Ertheilung der Instruktionen an die Brennerei-Sachverständigen.

4) Die genaue Controle der an Zahl über 500 ansteigenden und einlaufenden Expertenberichte.

5) Die in diesen Berichten angegebenen Mängel in den Brennereien sachgemäß den Regierungsstatthaltern und Brennern zur Kenntniß zu bringen.

6) Die Begutachtung der einlaufenden Refurse.

7) Die Besorgung der ziemlich bedeutenden Korrespondenz mit Behörden und Privaten.

8) Die Führung einer Geschäftscontrole.

9) Die Expedition mehrerer Tausend von Formular-Bewilligungen.

Die obangeführten Geseze haben eine spezielle Beamtung für diesen Verwaltungszweig der Direktion des Innern nicht vorgesehen, obschon solches im Interesse des Staates läge. Es bedarf für die Ausführung dieser Geseze eines wissenschaftlich und technisch gebildeten Mannes, der durch seine Fachkenntnisse befähigt im Stande ist, das Brennereiwesen in rationellere Bahnen zu lenken und daneben die laufenden Geschäfte vorzubereiten. Die Direktion des Innern nimmt deßhalb hier Veranlassung, auf diese Lücke im Geseze aufmerksam zu machen.

C. Statistisches.

I. Bestand der gewerbsmäßigen Branntweinfabrikation des Kantons Bern im Brennjahre 1873/74.

Amtsbezirke.	Brennereien mit			Besseuertes Quantum.	Fabrikationsgebühren.	Weisungen über kon- statirte Mängel.	Anzahl neu erstellter Brennereien.	
	direkter Feuerung.	Dampfbetrieb.	Total.					
				Maß.	Fr.	Rp.		
Narberg.	78	19	97	84,228	4,248	95	17	20
Narwangen	12	8	20	32,310	1,625	75	10	2
Bern	63	18	81	166,998	8,353	40	43	5
Biel	3	6	9	17,768	895	90	3	1
Büren	13	16	29	47,789	2,390	45	8	2
Burgdorf	12	35	47	116,760	5,858	45	10	2
Courtellary	4	—	4	800	40	—	2	—
Delsberg	—	3	3	9,847	492	35	2	1
Erlach	10	3	13	13,460	674	50	—	2
Fraubrunnen	9	19	28	54,159	2,710	40	8	4
Konolfingen	3	14	17	45,504	2,272	20	4	4
Laupen	7	10	17	35,439	1,767	80	2	2
Münster	2	2	4	5,000	250	—	4	2
Neuenstadt	4	—	4	800	40	—	—	1
Nidau	7	11	18	33,450	1,672	50	6	1
Schwarzenburg	1	—	1	1,687	84	35	1	—
Seftigen	12	1	13	18,984	953	05	6	1
Signau	8	15	23	51,995	2,594	75	10	6
Niedersimmenthal	1	—	1	560	28	—	—	1
Thun	11	1	12	15,883	807	60	5	2
Trachselwald	5	15	20	38,137	1,906	85	4	3
Wangen	7	19	26	61,798	3,079	90	9	5
	272	215	487	853,356	42,747	15	154	67*)

*) Worunter 27 mit Dampfbetrieb.

*) Worunter 27 mit Dampfbetrieb.

II. An die Regierungsstatthalter verabfolgte Formular-Bewilligungen zu nicht gewerbsmäßigem Brennen im Brennjahre 1873/74. (1. Juli 1873 bis 30. Juni 1874.)

	Für Kartoffeln. Art. 47 a der Verord- nung v. 7. April 1873. Formular Nr. 2.	Für Obst, Kirsch u. s. w. Art. 47 b der Verord- nung v. 7. April 1873. Formular Nr. 3.
Narberg	400	150
Narwangen	155	200
Bern	270	140
Biel	26	26
Büren	140	80
Burgdorf	200	200
Courtelary	—	60
Delsberg	20	100
Erlach	10	88
Fraubrunnen	110	80
Freibergen	—	—
Frutigen	—	—
Interlaken	—	20
Konolfingen	280	200
Laufen	—	—
Laupen	250	140
Münster	20	30
Neuenstadt	10	10
Nidau	180	70
Pruntrut	—	—
Saanen	—	—
Schwarzenburg	70	40
Sestigen	150	350
Signau	10	10
Niedersimmenthal	40	180
Obersimmenthal	—	25
Thun	250	480
Trachselwald	120	20
Wangen	50	200
	2761	2899

Total 5660.

Anmerkung. In der ersten Hälfte des Jahres 1874 wurden 2530 Bewilligungen (wovon 1065 für Kartoffeln und 1465 für Obst) erteilt, und in der zweiten Hälfte des nämlichen Jahres 7240 (wovon 1060 für Kartoffeln und 6180 für Obst); Total 9770 Bewilligungen.

Bei der Berechnung des Branntweinkonsums für das Jahr 1874 wurde denn auch diese Zahl zu Grunde gelegt.

III. Verkaufsgebühren für gebrannte geistige Flüssigkeiten pro 1874.

Amtsbezirke.	Anzahl der Verkäufer.	Betrag der Gebühren.
		Fr.
Narberg	23	1,265
Narwangen	21	1,320
Bern	51	3,430
Biel	12	1,250
Büren	9	460
Burgdorf	28	1,630
Courtelary	14	390
Delsberg	7	885
Erlach	2	100
Fraubrunnen	22	1,100
Freibergen	7	375
Interlaken	9	635
Konolfingen	15	810
Laufen	1	50
Laupen	5	275
Münster	3	200
Nidau	12	600
Oberhasle	1	50
Pruntrut	12	1,125
Schwarzenburg	1	50
Seftigen	6	270
Signau	20	1,525
Nieder-Simmenthal	3	150
Thun	5	400
Trachselwald	22	1,145
Wangen	13	675
	324	20,165

IV. Widerhandlungen gegen die Gesetze über die Fabrikation von
keiten vom 31. Weinmonat

Amtsbezirke.	Betreffend die Fabrikation.						
	Erfolgte Anzeigen.			Total der Anzeigen.	Beurtheilungen.		
	Fabrikation ohne Bewilligung. Art. 1 b. Verordnung.	Brennereilokal und Apparate nicht im gesetzlichen Stande. § 5 des Gesetzes; Art. 16 b. Verordnung.	Gesundheitschädliche Produkte. § 5 des Gesetzes.		Bestrafungen.	Freisprechungen.	Beim Richteramt noch pendent.
Narberg	1	—	—	1	1	—	—
Narwangen	2	6	—	9	5	3	—
Bern	13	6	—	19	17	2	—
Biel	—	—	—	—	—	—	—
Büren	2	—	—	2	—	—	2
Burgdorf	5	1	1	7	6	1	—
Courtellary	13	1	—	14	14	—	—
Delsberg	—	—	—	—	—	—	—
Erlach	2	—	—	2	1	—	1
Fraubrunnen	5	—	—	5	4	1	—
Freibergen	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	15	3	—	20	18	2	—
Laufen	1	—	—	1	—	1	—
Laupen	3	—	—	3	2	1	—
Münster	1	—	—	1	1	—	—
Neuenstadt	1	—	—	1	1	—	—
Nidau	2	—	—	2	2	—	—
Oberhasle	2	—	—	2	2	—	—
Bruntrut	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	2	—	—	2	2	—	1
Seftigen	3	—	—	3	2	1	—
Signau	1	—	—	1	1	—	—
Nieder-Simmenthal	1	1	—	2	2	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—	—	—	—
Thun	9	—	—	9	4	3	2
Trachselwald	3	—	—	3	3	—	—
Wangen	1	1	—	2	2	—	—
Total	88	19	1	111	90	15	5

Aus vorliegender Tabelle ersehen wir, daß wegen Widerhandlungen gegen Richter bestraft wurden; Freisprüche erfolgten 44. Die gesprochenen Bußen
Aus den Berichten mehrerer Regierungsstatthalter erhellt, daß der Begriff
ämtern sehr verschieden aufgefaßt wird. Das in Aussicht genommene neue

Branntwein und Spiritus und den Handel mit geistigen Flüssig-
1869, im Jahre 1874.

Betreffend den Handel.						
Erfolgte Anzeigen.			Total der Anzeigen.	Beurtheilungen.		
Handel ohne Bewilligung. Art. 58 b. Verordnung.	Gegen die erlaubten Beschränkungen. Art. 59.	Gegen die Aufbe- wahrung v. Brannt- wein und Spiritus. Art. 22 und 60.		Befragungen.	Freisprechungen.	Beim Richteramt noch pendent.
3	5	1	9	9	—	—
12	5	1	18	15	3	—
8	47	—	55	46	9	—
3	1	1	5	5	—	—
—	2	—	3	—	—	2
5	—	—	5	4	1	—
30	—	—	30	30	—	—
1	—	—	1	1	—	—
—	3	—	3	1	2	—
9	—	—	9	9	—	—
1	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—
6	—	—	6	6	—	—
11	1	—	15	12	3	—
1	14	—	15	15	—	—
9	1	—	10	9	—	1
4	13	—	17	17	—	—
2	—	—	2	2	—	—
12	—	—	12	12	—	—
9	—	—	9	9	—	—
1	—	—	1	1	—	—
—	3	—	3	3	—	—
3	5	—	8	8	—	—
10	—	—	10	9	1	—
5	11	—	16	16	—	—
—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	3	3	—	—
37	—	—	37	26	8	3
1	5	—	6	6	—	—
4	3	—	7	5	2	—
189	120	3	316	280	29	6

die beiden Branntweingesetze vom 31. Weinmonat 1869 370 Personen vom
übersteigen den Betrag von Fr. 10,000.

der Winkelwirthschaften, in denen Schnaps ausgeschenkt wird, von den Richter-
Wirthschaftsgesetz wird diesen unbestimmten Auffassungen ein Ende machen.

VII. Landwirthschaft und Viehzucht.

A. Ackerbau.

Die ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern spricht in ihrem Jahresbericht das Bedauern aus, daß ihre Thätigkeit gegenüber früheren Jahren einige Abnahme zeige. Die Ursachen derselben glaubt sie außer ihr, nämlich in den Zeitumständen zu suchen, die bei der zu Anfang des Jahres herrschenden politischen Agitation nicht darnach beschaffen gewesen seien, die Arbeiten und Bestrebungen einer gemeinnützigen Gesellschaft zu fördern, vielmehr sie zu hemmen und zu stören. Dessen ungeachtet habe der Ausschuß die Hände nicht müßig in den Schooß gelegt.

Die Hauptarbeit der Gesellschaft war die Wiederaufnahme der in den Jahren 1871 und 1872 begonnenen Prämirungen der bestbewirthschafteten Alpen, und zwar dießmal derjenigen im Emmenthal und im Amt Thun gelegenen. Ein Spezialbericht der Experten, Herren Direktor Schatzmann und Großrath Gfeller in Wichtrach, gibt über das Ergebniß dieser Untersuchungen nähere Auskunft. Es meldeten sich nach der durch die Direktion des Innern und die Regierungsstatthalterämter besorgten Versendung der Cirkulare nur neun Alpenbesitzer, von denen sechs mit Diplomen (Medaillen) und im Ganzen mit Fr. 240 prämiert wurden.

Wie die früheren Jahre, wurden von der genannten Gesellschaft die Samenmärkte in Burgdorf, Worb, Nidau, Niedtwyl und Laupen mit je Fr. 50 unterstützt und durch Abgeordnete des Ausschusses untersucht. Auch wurde von derselben an den ökonomisch-gemeinnützigen Verein des Amtsbezirks Seftigen, der einen sehr gelungenen und zahlreich besuchten Baumwärterskurs zu Gerzensee veranstaltet hatte, hiefür Fr. 75 ausgerichtet. Eine erhebliche Unterstützung im Betrag von Fr. 200 wurde dem vom thätigen Verein des Amtes Burgdorf in's Leben gerufenen zweiten landwirthschaftlichen Winterkurs in Burgdorf zu Theil.

Gemäß Dekret vom 9. Februar 1850 sollen die Rechnungen der ökonomischen Gesellschaft alljährlich der Direktion des Innern zur Einsicht und Genehmigung mitgetheilt werden.

Da zur Zeit der Abfassung des vorjährigen Berichtes die Rechnung von 1873 jener Direktion noch nicht zugestellt gewesen war, so wird dieselbe nachträglich gebracht. Sie weist folgende Zahlen auf:

Zusammenzug der Einnahmen.

a. Kapitalzinse	Fr. 1,121. 04
b. Unterhaltungsgelder und Abonnemente	" 4,853. 48
c. Zuschuß der Regierung	" 1,500. —
d. Ablosungen	" 4,759. 62
	Fr. 12,234. 14

Zusammenzug der Ausgaben.

a. Passivsaldo der vorigen Rechnung	Fr. 2,538. 19
b. Lokal und Abwart	" 369. 32
c. Bücher und Zeitschriften	" 474. 83
d. Bernische Blätter u. diverse Druckarbeiten	" 4,481. 51
e. Versammlungen und Reisen	" 330. 40
f. Prämien und Unterstützungen	" 495. —
g. Büreaufkosten, Porti und Inserate	" 1,007. 68
h. Abgaben und Beitrag an den schweizerischen Centralverein	" 193. 42
i. Neue Anwendungen	" 4,000. —
	Fr. 13,890. 35

Bilanz.

Die Ausgaben betragen	Fr. 13,890. 35
Die Einnahmen	" 12,234. 14

Passiv-Saldo . Fr. 1,656. 21

Der Vermögensetat auf 31. Dezember 1873 weist folgende Zahlen auf:

Zinstragende Kapitalien	Fr. 19,700. —
Medaillen	" 683. 44

Fr. 20,383. 44

Passiv-Saldo " 1,656. 21

Summa Vermögen . Fr. 18,727. 23

Auf 31. Dezember 1872 betrug das Vermögen " 18,615. 62

Dasselbe hat sich im Jahr 1873 vermehrt um " 111. 61

Bleibt Vermögen auf 31. Dezbr. 1873 wie oben Fr. 18,727. 23

Das Verhältniß der ökonomischen Gesellschaft zu der Direktion des Innern war nicht ein solches, wie es die Letztere im Interesse der Landwirthschaft des Kantons gewünscht hätte. Die Haltung und Tendenz der von der Gesellschaft herausgegebenen „Bernischen Blätter für Landwirthschaft“ wurden immer einseitiger und leidenschaftlicher, die verbitterte Redaktion gefiel sich in durchaus unbegründeten Verhöhnungen sowohl von eidgenössischen als kantonalen, zum Theil die Politik im engeren, gewöhnlichen Sinne nicht beschlagenden Gesetzen und Anordnungen, und verstieg sich zu wiederholten Malen zu gehässigen Ausfällen und Verdächtigungen der schlimmsten Art gegen gewisse Berufsclassen und amtliche Personen.

Nach der nunmehr erfolgten Neubestellung sowohl des Ausschusses als auch der Redaktion ist zu erwarten, daß sich das Vereinsorgan künftighin seiner Aufgabe und seines Zweckes besser bewußt sei, ansonst der ökonomischen Gesellschaft der seitens des Staates bisher alljährlich gewährte Unterstützungsbeitrag wohl kaum mehr geleistet werden dürfte.

Ein freundliches Zusammenwirken dieser kantonalen landwirthschaftlichen Gesellschaft mit den staatlichen Behörden ist für die Förderung der heimischen Landwirthschaft in jeder Beziehung sehr zu empfehlen und würde auch wesentlich zur Stärkung des Vereins beitragen.

Der Zuwachs der Gesellschaft an neuen Mitgliedern betrug nur 30 gegenüber 74 im Vorjahre, so daß die Zahl derselben zu Ende des Berichtjahres bloß 606 beträgt.

Der Milchversuchstation in Thun wurde der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 ausgerichtet. Während der Winter hauptsächlich dem Unterricht gewidmet ist, wird der Sommer zu Untersuchungen verschiedenster Art, schriftlicher Berichterstattung und Besorgung der ständigen Ausstellung verwendet. Unter den 21 Theilnehmern, welche die zwei je zwölf Tage dauernden milchwirthschaftlichen (Käser-) Kurse besuchten, waren 5 aus dem Kanton Bern. An dem 19tägigen, von acht Zöglingen besuchten Kurs über Alp-, Vieh- und Milchwirthschaft zählen wir drei Theilnehmer aus dem Kanton Bern. Wandervorträge über Land-, Alp- und Milchwirthschaft wurden im Kanton vom Direktor zehn gehalten.

Der von der strebsamen ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf abgehaltene, neun Wochen dauernde zweite landwirthschaftliche Winterkurs, an welchem neun Lehrer in 34 wöchentlichen Stunden Unterricht ertheilten, wurde von 24 im Alter von 17 bis 25 Jahren stehenden Schülern aus den Aemtern Burgdorf (17), Wangen, Narwangen, Fraubrunnen und Trachselwald besucht. Die Schlußprüfung, welche unter großer Betheiligung der landwirthschaftlichen Bevölkerung der Umgegend von Burgdorf stattfand, hat, wie sich die Direktion des Innern persönlich überzeugte, tüchtige Leistungen der Schüler zu Tage gefördert. Dem Fleiß und dem Betragen der Lektoren konnte die vollste Zufriedenheit ausgesprochen werden, und das schöne Ergebniß des Examens gibt dem großen Lehreifer und dem einträchtigen Zusammenwirken aller Lehrer ein ehrenvolles Zeugniß. Der Kurs mit der in reichlichem Maße gebotenen Anregung und Belehrung wird sicherlich nach verschiedenen Richtungen von dauerndem Nutzen begleitet sein.

Dem Unternehmen, das eine Gesamtausgabe von Fr. 1319 aufweist, wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 470 zuerkannt.

Durch Anordnung dieser Winterkurse hat sich der Verein unstreitig ein besonderes Verdienst erworben, und es ist nicht zu zweifeln, daß der gemachte Anfang auch seine Fortsetzung finden werde. Die gewöhnliche Schule wird nie dazu kommen, in einseitiger Weise die Landwirthschaft und ihre Bedürfnisse in ihrem Unterrichtsplan besonders zu berücksichtigen; es werden in der bürgerlichen Volksschule spezielle landwirthschaftliche Kenntnisse nicht verbreitet, und es ist da auch nicht der Ort dazu, sie hat einfach die Aufgabe, die Grundlage zu legen, dem Schüler allgemeine Bildung zu geben. Ebenso gewiß ist, daß der Besuch landwirthschaftlicher Schulen in der Regel nur wenigen, besonders begünstigten jungen Landwirthen möglich ist. Der Kleinbauer kann meist die Arbeitskraft seines Sohnes nicht wohl auf längere Zeit entbehren; Geschäftsumfang und Vermögensverhältnisse gestatten es ihm in der Regel nicht, seinen Kindern eine erheblich weitergehende (Fach-) Bildung zu geben, überhaupt einen größern Aufwand von Zeit und Geld für die Ausbildung derselben zu bringen. Um so mehr ist es geboten, für die vielen jungen Leute, welchen diese günstige Lage nicht zukommt, als Ersatz Etwas zu thun, wofür

sich am besten der praktisch gehaltene Unterricht in den landwirthschaftlichen Winterschulen empfiehlt, der zu einer Zeit stattfindet, wo der Bauer seines Sohnes nicht bedarf. Der Gedanke aber ist irrig, als solle der Staat solche Kurse einrichten; die Initiative dazu soll er der Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine überlassen und nur mithelfen.

Dem Jahresbericht des erwähnten, aus 193 Mitgliedern bestehenden Vereins entnehmen wir, daß dieser in seinen drei abgehaltenen Hauptversammlungen die Dienstboten- und Arbeiterfrage, den zweiten landwirthschaftlichen Winterkurs und das Viehasssekuranzwesen behandelte. Wiederholt wurde auch die Frage der Fortbildungsschule im Vorstand und in Hauptversammlungen erörtert. Man kam zu dem Schluß, daß erstlich die Fortbildungsschule für die dem schulpflichtigen Alter entwachsene Jugend ein dringendes Bedürfniß sei; daß zweitens die mit den freiwilligen Fortbildungsschulen gemachten Erfahrungen zeigen, daß auf diesem Wege wenig in der Sache zu erreichen sei, daß darum drittens die Fortbildungsschule einen irgendwie obligatorischen Charakter erhalten müsse. Doch scheine es, diese obligatorische Fortbildungsschule sei einstweilen nur in dem Sinne anzustreben, daß diejenigen Gemeinden, welche in ihrem Umkreis die Fortbildungsschule obligatorisch erklären wollen, dazu die gesetzliche Berechtigung und staatliche Unterstützung erhalten sollen. Es erhielt denn auch der Vorstand den Auftrag, eine Vorstellung in diesem Sinne an den Großen Rath zu richten. — Vom nämlichen Verein ist in Burgdorf wieder ein Samenmarkt veranstaltet worden. Der Erfolg befriedigte aber nicht besonders; vielmehr wollte es scheinen, diese Samenmärkte finden von Seite der Landwirthe die Betheiligung nicht, die man erwarten sollte, und es müsse dem neuen Vorstand die Prüfung überlassen werden, ob solche Samenmärkte noch ferner im Amt Burgdorf zu veranstalten, oder nicht vielmehr Angesichts der gegen sie bewiesenen geringen Theilnahme gänzlich fallen zu lassen seien. — Aus dem uns mitgetheilten Berichte der ökonomischen Gesellschaft des Amtsbezirks Burgdorf glaubten wir diesen Auszug bringen zu sollen, um damit zu zeigen, welche Fragen in agronomischen Kreisen behandelt werden. Gerne würden wir im nächsten Verwaltungsberichte auch die Jahresberichte anderer landwirthschaftlicher Gesellschaften berücksichtigen, wenn uns solche mitgetheilt würden.

Dem gemeinnützigen Verein von Frutigen wurde der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 350 für Aufbesserung der Prämien an der Ausstellung von Frutigetuch und an der Schafzeichnung ausgerichtet. Der Bericht über die Tuchzeichnung langte zuerst nur unvollständig ein. Von den ausgestellt gewesenen 53 Stücken Tuch wurden 30 mit Fr. 200 prämiert.

Von der Schafzeichnung ist der Direktion gar kein Bericht zugestellt worden, obschon die Einreichung eines solchen dem Verein zur ausdrücklichen Pflicht gemacht worden war.

Samenausstellungen mit Samenmärkten veranstalteten die folgenden vier mit Staatsbeiträgen, jedoch ausschließlich zur Verabreichung von Prämien, bedachten Vereine:

Berein.	Gemeinnutz- Drt.	Zahl der Aus- steller.	Sorti- mente.	Zum Verkauf aus- gestellt.	ange- boten.	Prä- mien- summe.	Staats- beitrag.
Gemeinnützige Berggesellschaft von Wäterschwend	Niedholz	27	58	Mltr. 110	Mltr. 303	Gr. 326	Gr. 250
Landwirtschaftl. gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Lauben	Glimmenen	?	?	51	438	307	225
Gemeinnütziger u. ökonomischer Verein des Oberargau's .	Sangenthal	?	?	?	?	?	250
Gemeinnütziger u. ökonomischer Verein des Unten Rodol- fingen	Worb	87	?	137	?	411	225
							950

Vom gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Obergeraargau's ist trotz der ihm zur Bedingung gemachten Einsendung eines Berichtes über den Verlauf und das Ergebnis des Samenmarktes, bezw. die Verwendung der staatlichen Subvention, kein solcher eingelaufen, welche Nachlässigkeit ernsten Tadel verdient.

Der landwirthschaftlichen Gesellschaft der Ajoie in Bruntrut wurde hauptsächlich zur Deckung des durch die letzte landwirthschaftliche Ausstellung veranlaßten bedeutenden Defizits eine Subsidie von Fr. 500 gesprochen.

Dem gemeinnützigen und ökonomischen Verein des Obergeraargau's wurde an die in Herzogenbuchsee veranstaltete obergeraargauische Obstausstellung ein Beitrag von Fr. 100 zugewendet. Ueber das Resultat der Ausstellung ist der Direktion trotz ihrem ausdrücklichen Verlangen kein Bericht zugestellt worden.

Ein Gesuch des schweizerischen landwirthschaftlichen Vereins um Zuwendung einer finanziellen ordentlichen Unterstützung wurde auf hiesseitigen Antrag vom Regierungsrath abschlägig beantwortet, namentlich aus dem Grunde, weil die eingehenden Geldmittel größtentheils zur Verminderung oder Aufhebung des alljährlichen beträchtlichen Defizits des Vereinsorgans verwendet würden, und diese vom Centralverein herausgegebene „Schweizerische landwirthschaftliche Zeitschrift“ es öfter nicht der Mühe werth erachtet, der staatlichen landwirthschaftlichen Anstalten und Bestrebungen im Kanton Bern zu gedenken.

Das von den Herren Dr. Müller und Direktor Schatzmann ausgehende Flugblatt: „Aufklärung über die Müller'sche Milchprobe“ wurde in einer Anzahl von 600 Exemplaren im Kanton verbreitet.

Die leidige Thatfache des Auftretens der von der sogenannten „Reblaus“ (*Phylloxera vastatrix*) verursachten Krankheit in den Weinbergen von Frankreich und auch in Prégny, Kanton Genf, und ihre dort begonnenen Verheerungen veranlaßten die Direktion, in dieser wichtigen Angelegenheit bei Zeiten die zweckmäßig scheinenden Maßnahmen vorzukehren, um die Einschleppung der mit Grund so gefürchteten Wurzellaus des Weinstockes zu verhindern und, wenn möglich, das Uebel vom Kanton fernzuhalten. Einer Weisung des Bundesrathes

nachkommend, beschloß der Regierungsrath, die Einfuhr von Trauben aus Frankreich in den Kanton Bern sei, einschließlich die Gegenstände ihrer Verpackung (Traubenkörbe, Reblaub), bei einer Buße von 5 bis 50 Fr. vom 1. Herbstmonat 1874 an verboten. Sodann wurden zwei tüchtige Fachmänner in der Person der Herren Aimé Cunier-Gréther in Neuenstadt und Gabriel Engel, Alt-Gerichtspräsident in Twann, abgeordnet, um an Ort und Stelle die Erscheinungen der Rebenkrankheit mit ihren Verwüstungen zu besichtigen und genauer zu studiren, und ihre gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in weitem sich darum interessirenden Kreisen durch Abhaltung von Vorträgen u. nuzbar zu machen. Der Bericht dieser Experten war von sachbezüglichen praktischen Vorschlägen begleitet.

Einem von der eidgenössischen Weinbaukommission übermittelten Programm gemäß hatte ein vier Tage dauernder internationaler Weinbau-Kongreß in Montpellier stattzufinden, an welchem die Frage über die geeignetsten Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung der Reblaus der Hauptverhandlungsgegenstand zu bilden hatte. Diese Frage und ihre allseitige und eingehende Erörterung schienen Angesichts der auch dem vaterländischen Weinbau drohenden Gefahr wichtig genug zu sein, um zu wünschen, daß auch unser Kanton an dieser Versammlung durch einen erfahrenen Sachverständigen vertreten sei, um daraus den möglichsten Nutzen für den heimischen Weinbau zu ziehen. Die sehr rührige Weinbaugesellschaft von Neuenstadt, an welche man sich dießfalls wandte, bezeichnete ihren Präsidenten, Herrn Regierungstatthalter Zmer, zur Theilnahme am Kongreß. Derselbe unterzog sich auch bereitwilligst der Aufgabe, obschon ihm dadurch erhebliche finanzielle Opfer anferlegt wurden, da der Staatsbeitrag an diese Reise nur Fr. 100 betrug; er erstattete über die Verhandlungen einen einläßlichen und sehr interessanten Bericht, der in den „Bernischen Blättern für Landwirthschaft“ im Auszug veröffentlicht wurde.

Die Möglichkeit einer Verbreitung der Rebenkrankheit durch das geflügelte Insekt auch in unserm Kanton ließ es rathsam erscheinen, zur rechten Zeit das Geeignete vorzukehren, damit, wenn etwa das Uebel eindringen sollte, dasselbe schnell erkannt und die zur Verhütung der Weiterverbreitung der Krankheit zweckdienlichen Vorkehrungen so rasch wie möglich getroffen werden könnten. In Folge dessen wurden sämtliche

weinbautreibende Gemeinden auf die Gefahr aufmerksam gemacht und veranlaßt, je zwei einsichtige Männer zu bezeichnen mit der Aufgabe, die Mittheilungen über alle irgendwie verdächtigen äußern Erscheinungen (Kränkeln der Rebstöcke, Gelbwerden der Blätter noch vor der Reife der Trauben), sofern solche das Vorhandensein der verderblichen Krankheit vermuthen ließen, entgegenzunehmen, und wenn sie auf erfolgte Befichtigung begründet erscheinen, den Mitgliedern der kantonalen Kommission für Weinbau entweder direkt oder durch hierseitige Vermittlung Mittheilung zu machen. Glücklicherweise scheint bis jetzt unser einheimischer Weinbau von diesem Nebenfeind verschont geblieben zu sein.

Der Kredit für die unter der Leitung des Herrn Prof. Dr. Forster stehende meteorologische Centralstation auf der Sternwarte in Bern wurde von Fr. 1000 auf Fr. 1700 erhöht, einerseits zur Bestreitung der Druckkosten, anderseits um der Assistentin, Fräulein Freudiger, ihre bescheidene Besoldung in etwas zu verbessern.

Die meteorologische Centralstation in Bern ist die beste der Schweiz, und es wird die Direktion des Innern die Frage prüfen, in welcher Weise die zahlreichen und umfangreichen Beobachtungen für die Landwirthschaft direkt nutzbar gemacht werden können.

Die Zweckmäßigkeit des seit zwei Jahren eingeführten Institutes der Wanderlehrer hat sich auch im Berichtjahre bestens bewährt, indem viele zahlreich besuchte Versammlungen veranstaltet wurden. Bloß wäre zu wünschen, daß die Vereine ihre Berichte etwas vollständiger und rechtzeitiger einreichten. Aus verschiedenen Theilen des Jura, wo bis dahin noch keine Wandervorträge abgehalten wurden, gab sich der lebhafteste Wunsch kund, es möchten auch für diesen Landestheil derartige öffentliche Vorträge veranstaltet werden, und zwar nicht bloß über Land- und Waldwirthschaft, sondern auch über die Uhrenindustrie; es haben sich denn auch mehrere Referenten auf's bereitwilligste zur Verfügung gestellt, so daß es nur der Organisation der Kurse bedarf.

Ueber die im Berichtjahre abgehaltenen und zu unserer Kenntniß gelangten Wandervorträge gibt nachfolgende Tabelle Aufschluß:

Ort.	Verein.	Referent.	Gegenstand.	Umweltende.
1. Glimlingen.	Landw. Verein Muri-Glimlinger.	Herren: Schachmann. Friedrich. Schachmann. Schachmann. Gut.	Milchwirtschaft.	? 50—55.
2. Gurbü.	Landw. Verein Saupen.		Erzinnage.	[Räsehandel. sehr zahlr.
3. Harberg.	Volksv. Harberg, Ralmach u. Ryß.		Milchwirtschaft, Butterbereitung und	circa 150.
4. Büren.	Volksverein.		Mopsommerung.	?
5. Niedtmul.	Gemeinnützige Berggesellschaft Mädler Schmid.		Mopsbereitung.	?
6. Harberg.	Volksv. Harberg, Ralmach u. Ryß.	Hänni, Direktor.	Künstliche Futtermittel.	?
7. Mühlseberg.	Landw. Gesellschaft des Kantons Saupen.	Santchauser, Forsttm.	Malbwirtschaft.	circa 60.
8. Signau.	Def. gemeinn. Verein d. Kantons.	Studer, Lehrer.	Dbstbaumzucht und Pflege.	circa 60.
9. Biglen.	Landw. und Volksverein.	Prof. v. Niederhäusern.	Seuchenlehre.	?
10. Niedtmul.	Berggesellschaft Mädlerschwend.	Prof. v. Niederhäusern.	Gesundheitspflege der Hausthiere.	?
11. Urtenbach.	Berggesellschaft.	Andereg, Lehrer.	Landw. Verhältnisse des Oberargauens.	31. zahlreich.
12. Unterlaten.	Gemeinnütziger Verein.	Gut.	Dbstbau.	circa 15.
13. Miedlisbach.	Volksverein Oberbipp.	Prof. v. Niederhäusern.	Gesundheitspflege der Hausthiere.	circa 80.
14. Mattenmul.	Gemeinn. Ver. d. Kantons Esslingen.	Dieselbe.	Maul- und Klauenheide.	?
15. Glimlingen.	Landw. Ver. Muri-Glimlingen.	Hänni, Direktor.	Kunsthuttermittel.	?
16. Muri.	Dieselbe.	Dieselbe.	Einbau von Futterpflanzen.	?
17. Dürenmühle.	Mittwochgesellschaft. Niederbipp.	Höbler, Oberichter.	Einblisches Güterrecht.	115—120.
18. Caanen.	Freie Versammlung.	Schachmann.	Alp- und Milchwirtschaft.	circa 230.
19. Biglen.	Landw. und Volksverein.	Prof. v. Niederhäusern.	Seuchenlehre.	circa 60.
20. Niederbipp.	Mittwochgesellschaft. Niederbipp.	Hänni, Direktor.	Landw. Betriebslehre.	circa 135.
21. Schloßmul.	Volksverein Schlossmul.	Friedrich.	Gebmischungen und Zieffkultur.	circa 70.
22. Büren.	Volksverein.	Gut.	Dbstbaumzucht.	circa 70.
23. Steffisburg.	Volksverein.	Dieselbe.	Dbstkultur.	80—85.
24. Neuenegg.	Landw. Gesellschaft des Kantons Saupen.	Hänni, Direktor.	Düngerlehre.	?
25. Thierachern.	Volksverein „Stoßhorn“.	Slopfenstein.	Chronische Unverdaulichkeit bei den [Hausthiere.	64.

B. Landwirthschaftliche Schule Rütli.

Gang und Oberleitung dieser Anstalt sind im Berichtjahre die gleichen geblieben, während vier neue Lehrer eingetreten sind, nämlich Herr Dr. Kossel an Stelle des Herrn Dr. Annaheim als Lehrer der Chemie, Physik und Dirigent der chemischen Versuchstation, die Herren A. Christ und C. Bachofner als Werkführer am Platze der Herren Engel und Christen und Herr Balsiger, Bezirksförster in Büren als Forstlehrer; im Ganzen zählt die Anstalt neun Lehrer. Den Schülern wird für die Leistungen und die Aufführung im Allgemeinen ein günstiges Zeugniß ausgestellt. Von den 28 im Frühjahr ausgetretenen Zöglingen erhielten 25 die Note „sehr gut“ und nur je einer gut, mittelmäßig und gering. Aufgenommen wurden sodann 30 neue Schüler, von denen aber 5 im Laufe des Sommers wieder zurücktraten. Der Bestand der Zöglinge ist gegenwärtig folgender:

Obere Klasse	18
Untere „	25
Vorkurs „	1
Praktikanten	2

Zusammen 46 Schüler,
wovon 9 nicht Kantonsbürger sind.

Von den circa 400 Schülern, welche seit ihrem Bestehen aus der Anstalt entlassen worden sind, hat sich letzten Sommer eine Anzahl zusammengefunden und einen Verein gegründet mit dem Zwecke, Fortbildung unter sich und Fortschritt in der Landwirthschaft im Allgemeinen zu pflegen und zu unterstützen.

Das Totalergebniß der Wirthschaft war ein günstiges und wird der Ertrag an Feldfrüchten (Futter inbegriffen) auf Fr. 43,000 geschätzt; die Getreideernte lieferte nach Quantität einen Ertrag, wie er seit Jahren nie erreicht wurde, während die Qualität der Körner weniger gut war. Die Hauptfrucht bildete der Weizen, während die Dinkelskultur etwas beschränkt blieb. Den höchsten Reinertrag lieferten aber letztes Jahr die Hopfen, mit welchen $\frac{1}{2}$ Zucharte bepflanzt war, die einen Rohertrag von Fr. 1002 und einen Reinertrag von Fr. 727 abwarf. Zugleich wurde konstatirt, daß unsere Gegenden ganz gut geeignet sind, eine gute Hopfenqualität zu produziren, die den besten ausländischen Mittelsorten in nichts nachsteht.

Der Viehstand war auf Schluß des Jahres folgender:

Rühe und trüchtige Kinder	38 Stück,
Jungvieh	17 "
Schweine	15 "
Schafe	6 "

Gesamtstand 76 Stück

im Werthe (laut Inventar) von Fr. 22,850. Infolge einer Anregung der Staatswirthschaftskommission, es möchte auf der landwirthschaftlichen Schule Rütli eine Anzahl muster-gültiger Racenthierc aus dem Rindviehgeschlechte angeschafft und gehalten werden, hat der Regierungsrath einen bezüglichcn Ertrakredit von Fr. 4000 bewilligt, welcher jedoch im Bericht-jahre nur theilweise zur Verwendung gelangte.

In der Gerätheversuchsstation wurden 16 Futterschneide-maschinen, 2 Mähmaschinen, 4 Heuwender, 4 Pferderechen, 2 Quetschmaschinen, 1 Bohnenbrechmaschine, 1 Fruchtbrech-maschine, 6 Wendepflüge, 1 Doppelpflug, 1 Kettenegge und andere landwirthschaftliche Maschinen mehr deponirt, geprüft und meistens von Landwirthcn angekauft.

Die Baumschule mit Spaliergarten entwickelte ebenfalls eine rege Thätigkeit und gab den Zöglingen Gelegenheit, sich mit der Anzucht und Kultur der Obstbäume vertraut zu machen; zugleich wurde durch Verkauf von jungen Obstbäumen den Privaten das Pflanzen gut erzogener, richtig benannter, edlerer Obstsorten erleichtert; im Ganzen wurden 367 Stück Obst-bäume verkauft und circa 100 auf dem Gute selbst angepflanzt.

Die chemische Versuchsstation untersuchte die Produkte von 4 Düngerfabriken, nämlich:

- 1) Der Basler Guanofabrik.
- 2) Der fabrique d'engrais chimique in Freiburg.
- 3) Der Fabrik Lanz & Cie. in Mannheim.
- 4) Der Leim- und Düngerfabrik Oberhausen, Kantons Thurgau, welche durchaus reelle Waare liefern.

Von den gemachten Untersuchungen landwirthschaftlicher Produkte sind namentlich zu erwähnen:

Untersuchung der Wurzel- und Knollengewächse von Wik-wyl, Untersuchung von Rapsfuchen, ferner regelmäßige Milch-untersuchung, Untersuchung von Schafsmilch und Aufschließung von Knochenmehl mit Kali.

Auf Anregung von Herrn Dr. Rossel wurde in der Anstalt die Gasolin-Gasbeleuchtung eingeführt, welche sich vollständig bewährt hat.

Ueber die Kosten der Anstalt gibt folgender Rechnungsauszug Auskunft:

E i n n a h m e n.

Kostgelder	Fr. 20,926. 75
Arbeit	" 4,457. —
Ackerbau	" 22,257. 74
Summa	<u>Fr. 47,641. 49</u>

A u s g a b e n.

Verwaltung	Fr. 4,348. 32
Unterricht	" 9,621. 10
Verpflegung	" 27,176. 33
Allgemeine Wirthschaft	" 6,485. 11
Viehstand	" 11,599. 48
Inventarvermehrung	" 6,580. 14
Summa Ausgaben	Fr. 65,810. 48
" Einnahmen	<u>" 47,641. 49</u>

Reine Kosten der Anstalt Fr. 18,168. 99

Dem Herrn F. G. Stebler von Seedorf, gewesener Zögling der Rütli, der sich dem landwirthschaftlichen Lehrerberufe zu widmen gedenkt, und dem zum Zwecke der Fortsetzung seiner landwirthschaftlichen Studien auf höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten (Universitäten Halle, Wittenberg und Leipzig) im Jahre 1872 ein jährliches Staatsstipendium von Fr. 500 auf drei Jahre unter gewissen Bedingungen bewilligt worden ist, wurde dasselbe semesterweise regelmäßig ausgerichtet. Die vom Stipendiaten regelmäßig eingereichten Berichte über dessen Studien und deren Erfolg lassen für die Erreichung des Zieles das Beste hoffen.

Für das Uebrige verweisen wir auf den gedruckten Anstaltsbericht, welcher den Mitgliedern des Tit. Großen Rathes ausgetheilt werden soll, und fügen nur noch bei, daß die Direktion des Innern im Falle ist, der Tit. Aufsichtskommission für ihre unausgesetzten und uneigennützigen Bemühungen ihren besten Dank auszusprechen, sowie dem gesammten Personal der Schule, namentlich dem Vorsteher derselben, das Zeugniß treuer Pflichterfüllung auszustellen.

C. Viehzucht.

Bei der großen und immer zunehmenden Wichtigkeit der Viehzucht, als einer Haupterwerbsquelle unseres überwiegend Landwirthschaft treibenden Landes und als eines bedeutenden Faktors des Nationalreichthums, lohnt es sich wohl der Mühe, diesem Zweige der Volkswirthschaft auch von Seite des Staates ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wie stark auch die Opposition war, welcher das neue Gesetz zur Veredlung der Pferde- und Rindviehzucht Anfangs begegnete, eben so sehr hat man sich inzwischen mit demselben versöhnt und befreundet, weil die Viehbesitzer die guten Erfolge in ihrer Wirthschaft und am eigenen Geldbeutel deutlich verspüren, sofern wenigstens die bezüglichlichen gesetzlichen Vorschriften gewissenhaft und mit Sachkenntniß durchgeführt werden. Es liegt dieß in nicht geringem Maße in der Hand der Lokal-Sachverständigen, da ihnen weitaus die größere Zahl Stiere behufs Prüfung vorgeführt wird, um als zur öffentlichen Zucht tauglich anerkannt und gezeichnet zu werden.

Aus den Ergebnissen der Pferde- und Rindviehschauen im Berichtjahre entnehmen wir den dießbezüglichen gedruckten Berichten der Kommission für Viehzucht die nachstehenden summarischen Angaben.

a. P f e r d e s c h a u e n. Ausgestellt wurden 118 Zuchthengste, 46 Hengstfohlen und 155 Zuchtstuten. Davon wurden prämiert 91 Zuchthengste, 16 Hengstfohlen und 87 Zuchtstuten. Zur allgemeinen Züchtung wurden, ohne prämiert zu werden, 7 Hengste anerkannt und gezeichnet. Die Gesamtsumme der zuerkannten Prämien betrug Fr. 15,845.

Um durch Sachverständige praktische Beobachtungen machen und maßgebende Vergleichen mit der Nachzucht der eingeführten Zuchtpferde anstellen zu können, wurden ausnahmsweise dieses Jahr alle Besitzer von Abkömmlingen des in Gorgémont stationirten englischen Halbbluthengstes unter Zusage einer Reiseentschädigung eingeladen, dieselben am Schauort ihres Wohnsitzes aufzuführen. Es wurden von solchen im Ganzen 34 Stück im Alter von 1—4 Jahren an die Schauen gebracht, von welchen 5 Hengste prämiert wurden.

Wenn auch die 34 Kreuzungsprodukte meistens ein ausgreifendes Gangwerk und theils auch bessern (höhern) Widerriß

und (ebenern) Rücken, richtige schiefe Schulterlage und längern Hals haben, so ist dagegen, abgesehen von andern Fehlern, die Mehrzahl derselben zu klein und schwächlich, um sich zur gehörigen Verwendung für die Landwirthschaft oder (bei unserer ordonnanzmäßigen Bepackung) zum Militärdienst zu eignen.

b. Rindviehschauen. Aufgeführt wurden 1084 Zuchtstiere und Stierkälber und 771 Kühe und Kinder. Prämirt wurden 262 Zuchtstiere und Stierkälber und 485 Kühe und Kinder; anerkannt 47 Zuchtstiere und 326 Stierkälber. Die Gesamtsumme der Prämien belief sich auf Fr. 19,315.

Im Ganzen und Großen kann bei den dießjährigen Schauen gegenüber dem letzten Jahre kein Fortschritt konstatirt werden, es ist vielmehr eher ein Rückgang zu beklagen.

Vom 13. bis 21. Juni fand in Bremen eine internationale landwirthschaftliche Thier-, Geräte-, Maschinen- und Produkten-Ausstellung statt. Unter Anderm waren auch für Rindvieh und speziell für Simmenthaler-Zuchtstiere Prämien ausgesetzt. Da solche Wettkämpfe überhaupt nicht unterschätzt werden dürfen und es im wohlverstandenen Interesse besonders der Simmenthaler Viehzüchter lag, daß auf dieser Ausstellung unsere gut renommirte Fleckviehrace in möglichster Mustergültigkeit vertreten sei, so bildete sich eine Aktiengesellschaft von Viehzüchtern aus dem Obersimmenthal und aus Saanen zum Zweck der Beschickung mit einer Kollektion ausgewählter vorzüglicher Racenstücke. An die Kosten für Ankauf, Transport, Verpflegung zc. wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 500 verabsolgt. Die durch die Ausstellung erhofften Zwecke der Gesellschaft, der Saanen-Simmenthal Fleckviehrace einen erweiterten Abnehmerkreis zu verschaffen und für gutes Zuchtvieh höhere Preise zu erzielen, wurden unbedingt erreicht. Unsere einheimische Race hat die starke Konkurrenz mit dem Ausland mit Ehren bestanden und an Kredit und gutem Ruf wesentlich gewonnen, welcher günstige Erfolg zu neuen und gemeinsamen Anstrengungen auf dem Gebiete der Thierzucht ermuntern soll.

H u f s c h m i e d e. Nach abgehaltenen theoretischen und praktischen Lehrkursen während des Winters 1873/74 und im Frühjahr 1874 wurden auf genügend bestandene Prüfung hin an 26 Schmiede Patente zum Hufbeschlag ertheilt. Dagegen

wurden 3 Schmiede zur Bestehung eines zweiten praktischen Examens angehalten und 3 andere Schmiede wegen ungenügender Kenntnisse gar nicht patentirt.

Sodann wurde auf den Antrag der Veterinärsektion des Sanitätskollegiums beschlossen:

a. daß in Zukunft keine Bewilligungen an Schmiede, die über 40 Jahre alt sind, mehr ertheilt werden sollen, da denselben nun seit mehr als 20 Jahren Gelegenheit genug geboten wurde, den Hufbeschlagkurs zu besuchen;

b. daß kein Schmied zum Besuch des Kurses zugelassen werden soll, der nicht wenigstens das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt hat.

VIII. Statistik.

Das statistische Bureau war im Berichtjahr hauptsächlich mit der Ausarbeitung und Drucklegung des VI. und VII. Jahrgangs des statistischen Jahrbuches beschäftigt.

Das Manuscript lag Ende August in den Haupttheilen vor und wurde Anfangs September in den Druck gegeben.

Das verspätete Erscheinen und die Vereinigung der zwei Jahrgänge 1871 und 1872 in einen Band hat, neben einer längern Krankheit des Vorstehers des statistischen Bureau's, seinen Grund hauptsächlich in der bedeutenden Inanspruchnahme des Bureau's durch die Arbeiten für die schweizerische Schulstatistik.

Eine Zusammenfassung der Hauptresultate und Darstellung des bernischen Schulwesens wird das statistische Jahrbuch enthalten.

Ob schon durch die Schulstatistik eine bedeutende Lücke in der Kenntniß der Schulzustände ausgefüllt wird und die Arbeit zunächst für den Kanton Bern hohes Interesse bietet, so muß die Direktion des Innern doch bedauern, daß dadurch eine so fühlbare Verzögerung im Erscheinen des Jahrbuches verursacht wurde.

Der Werth desselben wird durch letztere weniger in wissenschaftlicher als vielmehr gerade in Hinsicht des Nutzens für die Staatswirthschaft reduziert.

Mit geringer Mehrausgabe für Anstellung eines zweiten Gehülfen könnte die jetzige Ausgabe für Statistik viel nutz-

barer gemacht werden. Würde es z. B. gelingen, das Jahrbuch als Anhang zum Verwaltungsbericht mit demselben oder kurz nach demselben vorzulegen, so könnten wohl verschiedene Theile des letztern kürzer gefaßt und dadurch Druckkosten erspart werden.

Ueber die verschiedenen Geschäfte des statistischen Bureau's kann im Verwaltungsbericht, um Wiederholungen zu vermeiden, nicht Vieles referirt werden. Der Stand derselben ergibt sich von selbst aus dem statistischen Jahrbuch.

Hervorzuheben ist das Resultat der Untersuchung des Zustandes der Civilstandsstatistik und der Civilstandsregister im katholischen Jura, welche die unterzeichnete Direktion in Folge zu Tage getretener Mängel sich genöthigt sah zu veranstalten. Die persönliche Besichtigung der Register durch Herrn Chatelet und die statistische Untersuchung ergab übereinstimmend eine bedenkliche Vernachlässigung und theilweise Zweckentfremdung dieser staatspolizeilichen Urkunden durch die katholischen Geistlichen, denen die Führung derselben durch Dekret vom Jahr 1816 übertragen und seither überlassen worden war. Einen Auszug aus dem statistischen Theil des Berichtes enthält das Jahrbuch.

Für die eidgenössische Statistik hat das Bureau regelmäßig die Statistik der Geburten, Sterbefälle und Trauungen und der Auswanderungen, 1874 außerdem das Material zu einer schweizerischen Sparkassenstatistik zu liefern gehabt.

An andern für die bernische Statistik wichtigen Arbeiten, mit welchen das Bureau mehr oder weniger beschäftigt war, nennen wir die Publikation der Direktion des Innern über die Volksabstimmungen und die vergleichende Statistik der Lehrerbefoldungen.

Der schweizerischen statistischen Gesellschaft wurde der gewöhnliche Beitrag von Fr. 300 zugesprochen.

IX. Kantonale Brandversicherungsanstalt.

Das Jahr 1874 war für die Brandversicherungsanstalt ein ungünstiges, indem die Zahl der Feuerausbrüche gegenüber dem Vorjahre bedeutend zugenommen hat. Eine Folge davon ist erfahrungsgemäß eine verhältnißmäßig größere Steigerung des Versicherungskapitals durch Neueintritte und Erhöhungen.

Im Berichtjahr wurden 1665 Gebäude neu versichert für Fr. 12,778,100
Erhöhungen fanden statt im Betrage von „ 18,230,000

Summa Zuwachs Fr. 31,008,100

Abgang in Folge Brand, Austritt, Abbruch und Herabschätzung 774 Gebäude, versichert gewesen für Fr. 2,836,700

Netto-Zuwachs 891 Gebäude und . . Fr. 28,171,400
Versicherungskapital.

Stand der Versicherung auf Ende:

	1873.	1874.
Gebäude	82,816	83,707
Versicherungskapital	Fr. 446,972,100	Fr. 475,143,500.

Auf eingelangte Anzeigen hin wurden 4 außerordentliche Schätzungen angeordnet, welche folgendes Resultat ergaben:

Amtsbezirk.	Gemeinde.	Gebäude.	Alte Schätzung. Fr.	Neue Schätzung. Fr.
Courtelary:	Renan	1	14,000	10,000
Wangen:	Oberbipp	1	2,600	2,100
„	Wangen*)	6	204,200	188,300
„	Rumisberg	1	2,600	2,100
	Summa	9	223,400	202,500

Auf Ende 1873 hatte die Kantonskasse von der Brandversicherungsanstalt zu fordern Fr. 357,772. 87

Die Brandbeschädigten hatten zu fordern . „ 512,864. 15

Die Brandversicherten schuldeten also . . Fr. 870,637. 02

Der bezogene Beitrag von 2 pro mille für 1873 ergab „ 893,944. 20

Aktiv-Saldo der Anstalt auf neue Rechnung Fr. 23,307. 18

Auf Ende 1874 forderte die Kantonskasse Fr. 988,676. 45

Den Brandbeschädigten bleiben noch zu entrichten „ 230,292. —

Die Brandversicherten schulden demnach . Fr. 1,218,968. 45

*) 2 Gebäude erlitten keine Veränderung.

Zur Deckung hievon muß der Beitrag der Versicherten auf $2\frac{3}{4}$ pro mille festgesetzt werden, was bei einem Versicherungskapital von Fr. 475,143,500 ergibt Fr. 1,306,644. 63. Es wird demnach zu Gunsten der Anstalt ein Aktiv-Saldo von Fr. 87,676. 18 verbleiben.

Im Jahr 1874 wurden folgende Brandschäden liquidirt:

Es wurden entschädigt:

163 eingeäscherte Gebäude mit	Fr. 1,035,264
170 theilweise beschädigte Gebäude mit	„ 154,681

Es wurden im Ganzen entschädigt 333 Gebäude mit Fr. 1,189,945

Zu unsrer Kenntniß gelangten im Berichtjahre 170 Feuer- ausbrüche, welche 345 Gebäude betrafen, wovon 184 mit fester Bedachung und 161 mit leichter Bedachung. Von den 345 Gebäuden wurden 168 gänzlich eingeäschert und 177 bloß theilweise beschädigt. Der von diesen 170 Bränden her- rührende, ausgemittelte Schaden beträgt Fr. 1,177,145.

Die bedeutendsten Brände sind folgende:

									Brandschaden
Unterseen, 19. Februar	4	Gebäude total,	2	Gebäude theilweise abgebrannt	Gr.	19,200			
Blumensteinbad, 2. März	2	"	—	"	"	49,550			
Dießbach b. S., 12. März	5	"	2	"	"	22,440			
Gelterfingen, 15. März	5	"	—	"	"	16,300			
Sangenthal, 22. März	—	"	3	"	"	17,950			
Kaufen, 5. Mai	6	"	13	"	"	36,633			
Bözingen, 5. Mai	1	"	3	"	"	17,400			
Burgdorf, 31. Mai	—	"	3	"	"	23,150			
Bözingen, 4. Juni	32	"	20	"	"	327,230			
Thun, 22. Juni	—	"	6	"	"	33,810			
Bözingen, 5. Juli	2	"	2	"	"	40,210			
Dittingen, 7. Juli	1	"	—	"	"	19,628			
Bern, Brückfeld, 28. Okt.	1	"	1	"	"	20,000			
Marberg, 4. Dezember	1	"	—	"	"	45,000			

Die Ursachen der Feuersbrünste blieben in 43 Fällen unausgemittelt; 7 entstanden durch den Miß, 18 wurden dem Zufall, 14 der Böswilligkeit zugeschrieben; in 59 Fällen wurde Fahrlässigkeit angenommen; in 29 Fällen entstand das Feuer in Folge fehlerhafter Bauart. 4 Personen sind in den Flammen geblieben.

Von den der Brandstiftung Angeklagten wurden 3 Eigentümer durch die Justiz schuldig erklärt und bestraft, 2 wegen Verstoß, die übrigen wegen ungenügender Indizien freigesprochen; es blieb namentlich die gegen die vermuteten Anstifter der Bözinger-Brände angeordnete Untersuchung ohne resultatlos, daß sämtliche Angeklagte durch die Justiz von Ziel freigesprochen wurden.

In 39 dem Strafrichter überwiesenen Geschäften wurden 4 Rückerstattungen erkannt im Betrage von Fr. 80,833, wovon bis jetzt aber nur Fr. 50 bezahlt wurden. Der übrige Theil ist auf dem Rechtswege einzukassiren; für einen Posten liegt bereits die Geldtagskollokation vor, ebenso langten mehrere solche für frühere Forderungen ein und wurden sämmtlich der Hypothekarkasse zur Aufbewahrung übermacht.

Für Ueberreste von Gebäuden konnten bloß Fr. 14,750 in Abzug gebracht werden.

In 80 Fällen mußte die Vervollständigung der Akten verlangt werden.

Im Uebrigen wird auf die gedruckte Jahresrechnung hingewiesen.

Während des Berichtjahres wurde der Entwurf für ein schon seit Jahren angebehrtes neues Gesetz über die Brandversicherungsanstalt sammt Bericht ausgearbeitet.

X. Bureau.

Das Bureaupersonal hat während des Berichtjahres keine Veränderungen erlitten. Beamten und Angestellten kann das Zeugniß treuer Pflichterfüllung ertheilt werden.

Bern, den 11. März 1875.

Der Direktor des Innern:

Const. Bodenheimer.

